



capsensixx AG

Frankfurt am Main

Geschäftsbericht 2020

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrats

Konzernabschluss:

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2020

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bericht des Aufsichtsrats

Das Geschäftsjahr 2020 stand im Zeichen der Entwicklungen der Corona-Pandemie und der Herausforderungen aus den Rahmenbedingungen der Finanzdienstleistungsbranche.

Der Aufsichtsrat hat im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 die Geschäftsführung der capsensixx AG sorgfältig überwacht und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Wir standen und stehen im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand der Gesellschaft. Wir haben uns vom Vorstand in den Aufsichtsratssitzungen sowie durch zusätzliche schriftliche und mündliche Berichte über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie über die aktuelle Geschäftspolitik, das Risikomanagementsystem und die Risikosituation unterrichten lassen. Dies geschah regelmäßig, zeitnah und umfassend. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. Im Berichtszeitraum fanden in regelmäßigen Abständen insgesamt acht Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen haben.

Hierbei hat der Aufsichtsrat die Geschäftslage der Gesellschaft, die strategische Ausrichtung sowie die Entwicklungschancen und Geschäftsrisiken eingehend mit dem Vorstand beraten. Den Maßnahmen, die nach Satzung und/oder Gesetz der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Personen besteht, wurden keine Ausschüsse gebildet. Im Lauf des Geschäftsjahres 2020 hat sich der Aufsichtsrat unter anderem mit den folgenden Sachverhalten befasst:

Entscheidungen im Jahresverlauf

Die Organisationsstruktur des Unternehmens war Inhalt mehrerer Sitzungen. Vorstand und Aufsichtsrat haben fortlaufend darüber beraten, wie sich die Einnahmen steigern lassen und die Effizienz der Gruppe noch weiter erhöht werden kann.

Der Aufsichtsrat billigte einstimmig die Berichte des Vorstandes zu den angefallenen Geschäftsvorfällen.

Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2020

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Dezember 2020 in Frankfurt wurden Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 entlastet und die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Für alle Beschlüsse lag die Zustimmung jeweils bei mehr als 86% der abgegebenen gültigen Stimmen.

Jahresabschluss und Lagebericht

Der gemäß den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der capsensixx AG und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernjahresabschluss und Konzernlagebericht für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurden von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat bei seiner Bilanzsitzung vor. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung einschließlich seiner Unabhängigkeit. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat

- hat nach Abschluss seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben und sich den Ergebnissen des Abschlussprüfers angeschlossen.
- hat in seiner Sitzung vom 22. April 2021 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt, der Jahresabschluss ist damit festgestellt.
- schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzverlust der capsensixx AG von 1.396.562,91 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Vorstand, Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz. Den Kunden und Aktionären der capsensixx AG dankt der Aufsichtsrat für das entgegengebrachte Vertrauen.

Frankfurt, 22. April 2021

Rudolf Locker



capsensixx AG

Frankfurt am Main

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und
zusammengefasster Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2020

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Konzerns

- 1.1 Geschäftsmodell
- 1.2 Geschäftsbereiche
- 1.3 Steuerungssystem

2. Wirtschaftsbericht

- 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 2.2 Geschäftsverlauf
- 2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns
 - 2.3.1 Ertragslage des Konzerns
 - 2.3.2. Finanz- und Vermögenslage des Konzerns
- 2.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der capsensixx AG
 - 2.4.1. Ertragslage der Gesellschaft
 - 2.4.2. Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft
- 2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2020

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

- 3.1 Allgemeine Anmerkungen
- 3.2 Kreditrisiko
- 3.3 Liquiditätsrisiko
- 3.4 Marktrisiko
- 3.5 Zusammenfassung der Risikosituation
- 3.6 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- 3.7 Zukünftige Branchensituation
- 3.8 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

4. Erklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

5. Übernahmerelevante Angaben

6. Erklärung zu Unternehmensführung (§§ 289f und 315d HGB)

1. Grundlagen des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2020 erstellt der capsensixx AG Konzern (kurz „cpx Konzern“) einen zusammengefassten Lagebericht für die Gruppe und für die Konzernmutter, capsensixx AG (kurz „cpx“). Die cpx bündelt als Muttergesellschaft wesentliche unternehmerische Aufgaben des Konzerns, so dass die Chancen und Risiken der cpx und der Gruppe weitestgehend identisch sind.

1.1 Geschäftsmodell

Die cpx hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eine Holdinggesellschaft mit unmittelbaren beziehungsweise mittelbaren Beteiligungen im In- und Ausland. Sie hat im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 Anteile an Unternehmen, die Finanzdienstleistungen (Axxion S.A. / Oaklet GmbH) erbringen, gehalten.

1.2 Geschäftsbereiche

Der cpx Konzern konzentriert sich auf verschiedene Produkte und Dienstleistungen innerhalb der Finanzindustrie und bietet "Financial Administration as a Service".

Der cpx Konzern teilt sich zum 31. Dezember 2020 in zwei Segmente mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten auf:

- Funds Management, Administration & Accounting (nachfolgend: Fondsverwaltung): Das Segment umfasst Fondsadministration und Fondsbuchhaltung
- Capital Markets & Corporate Services (nachfolgend: Verbriefung): Beratungsleistungen im Bereich Financial Engineering, Verbriefungen und stellt als regulierter Corporate Service Provider Direktoren- und Verwaltungsdienste für Firmenkunden in Luxemburg bereit

Diese Segmentierung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern. Die cpx ist die Konzernmuttergesellschaft und gehört als Holdinggesellschaft keinem Segment an.

Weitere Einzelheiten erläutern wir im Wirtschaftsbericht, sowie im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.

1.3 Steuerungssystem

Der Lagebericht und der Abschluss der cpx und des cpx Konzerns werden nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellt.

Die cpx erzielt als Holdinggesellschaft hauptsächlich Erträge im Zusammenhang mit dem Halten von Anteilen an verbundenen Unternehmen, sodass die Beteiligungserträge eine wesentliche Steuerungsgröße für die cpx darstellt.

Der cpx Konzern veröffentlicht zusätzlich zu den durch die geltenden Rechnungslegungsstandards geforderten Angaben und Kennzahlen alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures = APM), die diesen Regulierungen nicht unterliegen und für die es keinen allgemein akzeptierten Berichtsstandard gibt. Der cpx Konzern ermittelt die APM mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Leistungskennzahlen im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Dies erfolgt durch bestimmte Anpassungen der nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellten Bilanz- oder Gewinn- und Verlustrechnungsposten. Die Anpassungen können dabei aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden, uneinheitlichen Geschäftsaktivitäten sowie Sondereffekten resultieren, die sich auf die Aussagekraft dieser Posten auswirken. Die so ermittelten alternativen Leistungskennzahlen gelten für alle Perioden und werden sowohl intern zur Steuerung des Geschäfts als auch extern zur Beurteilung der Leistung des Unternehmens durch Analysten, Investoren und Ratingagenturen eingesetzt.

Der cpx Konzern ermittelt folgende APM:

- EBITDA
- Assets under Administration

Das **EBITDA** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern) zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und Wertpapieren, sowie der Hinzurechnung der Zinsaufwendungen und des Abzugs der Zinserträge.

Überleitungsrechnung EBITDA

Ergebnis normale Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern)

+ Abschreibungen Wertpapiere

+ Abschreibungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen

- Wertaufholungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen

+ Abschreibungen / Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile verbundene Unternehmen -
Zinserträge

+ Zinsaufwendungen

= EBITDA

Die **Assets under Administration** (AuA) basieren auf stichtagsbezogenen Daten zum administrierten Gesamtvolumen des Geschäftsbereiches Funds Management, Administration & Accounting. Auf Basis der Entwicklung des Gesamtvolumens lassen sich Prognosen für die laufenden Einnahmen und die Entwicklung des Geschäftsbereiches ableiten. In diese Entwicklung fließen sowohl marktbedingte Veränderungen (Kursgewinne und -verluste) als auch Mittelzu- oder -abflüsse ein.

Nicht-finanzielle Leistungskennziffern spielten im Geschäftsjahr 2020 keine Rolle.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Weltwirtschaft 2020

Die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2020 war entscheidend durch die Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. Dies hatte zur Folge, dass das weltweite Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5% gesunken ist. Der Umfang des Rückganges z.B. im Vergleich mit der Finanzkrise 2008 / 2009 (damals ein Rückgang von nur ca. - 0,1%) verdeutlicht das Ausmaß der konjunkturellen Eintrübung. Im direkten Vergleich der großen Wirtschaftsblöcke China, USA und Eurozone hatten die beiden letztgenannten die höchsten Einbrüche zu verzeichnen. China darf mit einem kleinen Wachstum rechnen, das aber nicht ausreichen wird, um die Weltwirtschaft hinreichend zu stimulieren. Für das Jahr 2021 rechnet die World Bank immerhin wieder mit einem Wachstum der Weltwirtschaft.

Der Handelsstreit zwischen China und den USA hat auch im Geschäftsjahr 2020 weiter angedauert. Seit Anfang 2019 hat US-Präsident Trump immer wieder neue Zölle für chinesische Importe eingeführt, um Peking zum Abschluss eines umfassenden Handelsabkommens zu bewegen. Diese wurden durch das Schlichtungsgremium der WTO im September 2020 als Verstoß gegen das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) bewertet.

Der EU-Austritt des vereinigten Königreiches erfolgte am 31. Januar 2020 und ist durch das am 24. Januar 2020 unterzeichnete Austrittsabkommen geregelt. Nach Ende der Übergangsphase zum 31. Dezember 2020 ist das vereinigte Königreich seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr Teil des EU-Binnenmarktes und der Zollunion.

2020 haben sowohl die US-amerikanische Technologiebörse NASDAQ als auch der marktbreite S&P 500 höhere Stände gegenüber dem Vorjahr erreicht. Ebenso konnte der DAX in 2020 trotz der Corona-Krise einen Zuwachs erreichen und wies einen höheren Endstand als 2019 aus.

Zinsen bleiben im Dauertief

Um die Konjunktur in Europa unter dem Eindruck der Corona-Krise anzukurbeln, hat die EZB auch unter Christine Lagarde ihre expansive Geldpolitik beibehalten. Während der Leitzins auf null Prozent verblieben ist, hat der Zinssatz für Banken, wenn sie überschüssige Liquidität bei

der Notenbank parken, sogar - 0,5% betragen. Weitere Kursgewinne von langlaufenden Anleihen sind nur möglich, wenn die Renditen noch negativer werden sollten. Für dieses Szenario müsste sich die konjunkturelle Lage noch weiter eintrüben, was angesichts der weiteren Entwicklungen aus der Corona-Krise nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

Entwicklung der Finanzbranche 2020

Die Rahmenbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals schwieriger geworden. Insbesondere der anhaltende Ausbau der Regulierungsmaßnahmen erfordert zunehmend Kapazitäten und bedeutet damit einen deutlich höheren Aufwand. Zusätzlich sorgen disruptive Technologien für anhaltenden Margen- und Wettbewerbsdruck in der Branche.

2.2 Geschäftsverlauf

Für die cpx gingen wir im Vorjahr vor dem Hintergrund der Veränderungen in der cpx Konzernstruktur bei einem deutlich reduzierten Verwaltungsaufwand und relativ stabilen Erträgen aus Ausschüttungen verbundener Unternehmen davon aus, ein positives Ergebnis zu erwirtschaften. Das Eigenkapital sollte weiter gestärkt werden. Dies konnte trotz rückläufigen Erträgen aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen bei geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen erreicht werden, sodass der Jahresüberschuss um TEUR 1.662 auf einen Jahresüberschuss von TEUR 1.456 (2019: Jahresfehlbetrag TEUR 206) gestiegen ist.

Für den cpx Konzern waren wir im Vorjahr vor dem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage und den vorgenommenen Veränderungen in der cpx Konzernstruktur davon ausgegangen, dass für die APM (EBITDA, AuA) von einem Rückgang zwischen 5 - 10% auszugehen ist. Die AuA haben sich mit einem leichten Rückgang von -0,3% im Geschäftsjahr 2020 besser entwickelt als der erwartete Rückgang der AuA um 5-10%. Der Rückgang des EBITDA von TEUR 10.115 auf TEUR 8.125 um 19,7% war - bereinigt um den im Vorjahr aufgegebenen Geschäftsbereich Digitalisierung - höher, als der erwartete Rückgang um 5-10%.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Abschluss der cpx zu sehen.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der cpx gibt einen vollständigen Überblick für 2020. Die Angaben des Vorjahres wurden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit um den aufgegebenen Segments Digitalisierung angepasst.

Die Assets under Administration sind im Geschäftsjahr 2020 von EUR 9,033 Mrd. (per 31. Dezember 2019) auf EUR 9,01 Mrd. (per 31. Dezember 2020) gesunken, was einen leichten Rückgang um -0,3% bedeutet. Das EBITDA wird mit TEUR 8.125 (2019: TEUR 10.115) ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse waren mit TEUR 110.309 im Vergleich zum Vorjahr (2019: TEUR 112.091) leicht rückläufig. Gleichzeitig reduzierten sich die Provisionsaufwendungen auf TEUR 86.139 (2019: TEUR 88.890). Damit konnte der Nettoumsatz um 4,2% auf TEUR 24.170 (2019: TEUR 23.201) gesteigert werden. Der Personalaufwand wird in 2020 mit TEUR 10.215 (2019: TEUR 8.491) ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich auf TEUR 759 (2019: TEUR 3.129). Ebenso konnten die anderen Verwaltungsaufwendungen mit TEUR 6.589 (2019: TEUR 6.633) reduziert werden. Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.952, wohingegen im Vorjahr TEUR 1.899 ausgewiesen wurden. Das Ergebnis vor Ertragsteuern 2020 wird mit TEUR 6.499 (2019: TEUR 9.435) ausgewiesen. Das Ergebnis (nach Steuern) des in 2019 aufgegebenen Segments Digitalisierung betrug in 2019 TEUR -1.469. Das auf Anteilseigner entfallende Ergebnis wird mit TEUR 2.254 (2019: TEUR 2.411) ausgewiesen.

Segmentberichterstattung

Die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten basiert auf dem „Management Approach“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium („Chief Operating Decision Maker“). Im Konzern ist der Vorstand der cpx verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente und gilt als oberstes Führungsgremium im Sinne des IFRS 8.

Diese Aufteilung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern.

Das **Segment Fondsverwaltung** beinhaltet die Axxion S.A. (einschließlich ihrer luxemburgischen Tochtergesellschaft navAXX S.A. und ihrer deutschen Tochtergesellschaft Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen und dem Axxion Revolution Funds - One). Das Segment erzielte in 2020 Netto-Provisionserlöse in Höhe von TEUR 19.536 (2019: TEUR 18.685). Durch die Umsetzung der gestiegenen

aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sind die Personalkosten (2020: TEUR 7.439; 2019 TEUR 6.339) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Das Segmentergebnis wird für das Jahr 2020 mit TEUR 6.688 (2019: TEUR 5.748) ausgewiesen. Das EBITDA im Segment hat sich von TEUR 7.598 auf TEUR 6.088 vermindert.

Die Assets under Administration sind im Geschäftsjahr 2020 von EUR 9,033 Mrd. (per 31. Dezember 2019) auf EUR 9,01 Mrd. (per 31. Dezember 2020) gesunken, was einen leichten Rückgang um -0,3% bedeutet.

Zum **Segment Verbriefung** gehört die Oaklet GmbH zusammen mit ihrer luxemburgischen Tochtergesellschaft Oaklet S.A. Das Segment erzielte in 2020 Netto-Provisionserlöse in Höhe von TEUR 5.455 (2019: TEUR 4.516). Durch die Umsetzung der gestiegenen aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sind die Personalkosten (2020: TEUR 2.776; 2019: TEUR 1.903) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Das Segmentergebnis wird für das Jahr 2020 mit TEUR 2.633 (2019: TEUR 1.746) ausgewiesen. Das EBITDA im Segment hat sich somit von TEUR 1.833 auf TEUR 2.453 erhöht.

Vergütungsstruktur Aufsichtsrat und Vorstand

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2020 TEUR 32 (2019: T€ 0) als Aufwandsentschädigung erhalten. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der cpx erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung. Die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat der cpx festgelegt. Ziel des Vergütungssystems der cpx ist es, eine angemessene Vergütung unter Berücksichtigung der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens zu erbringen. Darüber hinaus orientiert sich die Vergütung an branchen- und landesüblichen Standards.

Die jährliche Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich grundsätzlich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und setzte sich aus zwei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einer erfolgsabhängigen. Die erfolgsabhängige Vergütung bestand aus einer Barkomponente und einer zur Investition in Aktien der Gesellschaft vorgesehenen Komponente. Herr Föhre erhielt eine erfolgsunabhängige Vergütung und keine erfolgsabhängigen Vergütungen von der Gesellschaft. Die Höhe der Festvergütung ist abhängig von der übertragenen Funktion und Verantwortung, der Zugehörigkeitsdauer zum Vorstand sowie von branchen- und marktüblichen Rahmenbedingungen.

Es bestehen keine Regelungen zur Abfindung bei vorzeitiger Abberufung oder zur

Altersversorgung des Vorstands. Eine aktienbasierte Vergütung oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Die Gehaltsverrechnung für die von Herrn Fabian Föhre ausgeübte Vorstandstätigkeit bei der CPX wurde in 2020 mit der Oaklet GmbH vorgenommen. Für die Vorstandstätigkeit gilt eine Erstattung von EUR 20.000 pro Jahr (Forderung der Oaklet), von denen aufgrund des unterjährigen Ausscheidens von Herrn Föhre EUR 17.400 bezahlt wurden. Mit dieser Zahlung sind alle Gehaltsansprüche von Herrn Föhre gegen die cpx abgegolten. Ein Anspruch auf ergebnisabhängige Tantiemen durch die cpx für das Jahr 2020 besteht für den ausgeschiedenen Vorstand Fabian Föhre nicht.

Wir verweisen auch auf Angaben zur Vergütung im Anhang zum Konzernabschluss.

2.3.2 Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Alle wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Fremdwährungen auf Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Das Eigenkapital hat sich von TEUR 18.572 auf TEUR 19.456 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 38,7% (2019: 44,1%). Das Grundkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert – es beträgt EUR 3.430.000.

Die Bilanzsumme hat sich auf TEUR 50.251 (2019: TEUR 42.162) erhöht. Die langfristigen Vermögenswerte werden mit TEUR 5.771 (2019: TEUR 7.210) ausgewiesen. Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich auf TEUR 44.480 (2019: TEUR 34.952) erhöht. Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 28.453 (2019: TEUR 20.634).

Auf der Passivseite werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 26.309 (2019: TEUR 18.821) ausgewiesen.

Der cpx Konzern weist zum 31. Dezember 2020 Bankguthaben in Höhe von TEUR 8.773 (2019: TEUR 7.836) und Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 5.600 (2019: TEUR 5.529) aus. Er hat damit ausreichende Liquiditätspuffer und war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

2.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der capsensixx AG

2.4.1 Ertragslage der Gesellschaft

Die cpx erzielt als Holdinggesellschaft hauptsächlich Erträge im Zusammenhang mit dem Halten von Anteilen an verbundenen Unternehmen. Die Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 696 von TEUR 2.545 auf TEUR 1.849 zurückgegangen. Aufgrund des im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfassten Verlustes aus der Veräußerung der coraixx GmbH & Co. KGaA und der coraixx Verwaltungs GmbH (zusammen „coraixx“) in Höhe von TEUR 1.687 ist der Jahresüberschuss um TEUR 1.662 auf TEUR 1.456 (2019: Jahresfehlbetrag TEUR 206) gestiegen.

Der Personalaufwand betrug TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 244), da die cpx im Jahr 2020 keine Mitarbeiter beschäftigte. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit TEUR 507 (Vorjahr: TEUR 2.825) ausgewiesen. Laufende Erträge aus Beteiligungen entfallen in Höhe von TEUR 1.500 auf Beteiligungserträge aus Luxemburg und in Höhe von TEUR 349 auf Beteiligungserträge aus Deutschland.

2.4.2 Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Nettopositionen in Fremdwährung für Fremdwährungsverbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Das Grundkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert - es beträgt € 3.430.000. Das Eigenkapital hat sich mit TEUR 6.853 gegenüber TEUR 7.087 im Vorjahr nur geringfügig vermindert. Die Eigenkapitalquote beträgt 97,8 % (Vorjahr: 95,1 %).

In 2020 hat die cpx im Rahmen eines Rückkaufangebots mit Annahmefrist bis 30. November 2020 130.000 Stück cpx Aktien für EUR 13,00/Aktie erworben. Die Aktien wurden mit Datum vom 10. Dezember 2020 der cpx gutgeschrieben. Der Anteil der Aktien am Grundkapital beträgt EUR 130.000,00 und entspricht 3,79 %. Der Betrag wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der darüber hinaus entrichtete Kaufpreis von TEUR 1.560 wurde vom Bilanzgewinn abgezogen. Ausgehend vom Bilanzverlust des Vorjahres von TEUR 1.293 hat sich der Bilanzverlust unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von TEUR 1.456 entsprechend nur geringfügig um TEUR 104 erhöht.

Die Bilanzsumme hat sich auf TEUR 7.008 (Vorjahr: TEUR 7.451) reduziert. Die Anteile an

verbundenen Unternehmen sind mit TEUR 3.000 (Vorjahr: TEUR 3.000) unverändert. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich auf TEUR 1.942 (Vorjahr: TEUR 1.920) geringfügig aufgrund von Steuerforderungen erhöht. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Kaufpreisforderungen in Bezug auf den MBO der coraixx in Höhe von TEUR 1.730 (Vorjahr: TEUR 1.730). Die Bankguthaben haben sich im Berichtsjahr auf TEUR 70 (Vorjahr: TEUR 370) reduziert. Der Bestand an Wertpapieren in Höhe von TEUR 1.973 hat sich gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: TEUR 2.056) geringfügig reduziert.

Die cpx hat ausreichende Liquiditätspuffer und war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 206) ausgewiesen.

2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2020

Die Hauptversammlung entlastete Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt.

Die Gesellschaft wurde für eine Laufzeit bis zum 12. Oktober 2025 zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien in Höhe von bis zu 10% des Grundkapitals ermächtigt.

3 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Allgemeine Anmerkungen

Aus unseren Finanzinstrumenten sind wir (begrenzt) den folgenden Hauptrisiken ausgesetzt: Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und Marktrisiko (einschließlich Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko). Daher haben wir Richtlinien und Verfahren zur Messung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken implementiert, die regelmäßig vom Vorstand überprüft werden. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und Überwachung unseres Risikomanagements. Dieses unterscheidet vier Risikokategorien: strategisch, operativ, Reporting / Finanzen und Compliance. Die periodische Berichterstattung in Bezug auf die vier Risikokategorien erfolgt zu folgenden Punkten:

- Berichterstattung über vordefinierte Hauptrisikoindikatoren;
- Berichterstattung über Vorfälle; und
- Berichterstattung über regelmäßige Risiko-Self-Assessments,

Wir haben ein Drei-Stufen-Modell eingeführt, um unser Risiko zu steuern:

- Die erste Ebene des Risikomanagements wird vom Unternehmen durchgeführt. Die primäre Verantwortung für das Strategie-, Performance- und Risikomanagement liegt beim Vorstand und den Tochtergesellschaften.
- Die zweite Stufe des Risikomanagements ist die Risikoüberwachung. Dies erfolgt auf Ebene der Tochtergesellschaften und deren Compliance-Beauftragten, Steuer- und Rechtsberatern sowie den Relationship Managern, um sicherzustellen, dass die Compliance-Verfahren und Richtlinien im Hinblick auf die Kunden- und Geschäftsakzeptanz gemäß einem definierten Risikoprofil eingehalten werden.
- Die dritte Stufe des Risikomanagements betrifft die Sicherstellung der Wirksamkeit der internen Kontrollen und der allgemeinen Führung unserer Gruppe durch unsere interne Revision. Ziel ist, dass unsere interne Revision mindestens einmal im Dreijahreszyklus alle Tochtereinheiten besucht. Unsere interne Revision überprüft jede Operation in erster Linie auf die Qualität der Geschäftsprozesse, Finanzen, Compliance, IT, Personal und Governance mit dem Fokus auf die Verbesserung der Prozesse und Kontrollen.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Ziel des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Finanzberichterstattung ist es, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Das Ziel einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung ist dadurch gefährdet, dass wesentliche Informationen in der Finanzberichterstattung fehlerhaft sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob dies durch einen einzelnen Sachverhalt oder erst durch die Kombination mehrerer Sachverhalte gegeben ist. Risiken für die Finanzberichterstattung können durch Fehler in den Geschäftsabläufen entstehen. Zudem kann betrügerisches Verhalten zu einer fehlerhaften Darstellung von Informationen führen.

Daher ist vom Vorstand sicherzustellen, dass die Risiken bezüglich einer fehlerhaften Darstellung, Bewertung oder eines fehlerhaften Ausweises von Informationen der Finanzberichterstattung minimiert werden.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement sind darauf ausgerichtet, eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Einhaltung geltender rechtlicher Anforderungen, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit der finanziellen Berichterstattung zu gewährleisten. Zu berücksichtigen ist dabei, dass durch das implementierte interne Kontrollsystem Fehler oder Betrugsfälle nicht vollständig ausgeschlossen werden können und somit zwar keine absolute, aber dennoch eine hinreichende Sicherheit geboten wird.

Wir haben umfassende Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Rechnungslegung des cpx Konzerns den einschlägigen Gesetzen und Normen entspricht. Hierzu analysieren wir neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen in Bezug auf die IFRS-Bilanzierung und deren Auswirkungen auf unsere Finanzabschlüsse. Unser internes Kontrollsystem sieht sowohl präventive als auch nachträglich aufdeckende Kontrollen vor. Hierzu gehören IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, die Einrichtung von Funktionstrennungen (Vier-Augen-Prinzip), Zugriffsregelungen in unseren Softwaresystemen sowie weitere Überwachungstätigkeiten im Tagesgeschäft.

Die Abteilung Group Accounting verantwortet die Aktualität, Einheitlichkeit sowie Anwendung der einschlägigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese Richtlinien sowie der

Abschlusssterminkalender bilden die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Nach diesem erstellen wir die Abschlüsse für alle cpx Konzernunternehmen, teilweise mit Unterstützung externer Dienstleister.

Darüber hinaus nehmen wir zur bilanziellen Beurteilung komplexer Einzelsachverhalte, wie zum Beispiel der Durchführung von Kaufpreisallokationen bei Unternehmenserwerben, die Unterstützung externer Dienstleister in Anspruch.

Neben den dargestellten Risiken in Verbindung mit den Geschäftsaktivitäten unserer Tochtergesellschaften unterliegt cpx den nachfolgend dargestellten Risikoklassen.

3.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Kontrahent seinen Verpflichtungen aus einem Finanzinstrument oder einem Kundenvertrag nicht nachkommt, was zu einem finanziellen Verlust führt. Kreditrisiken bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Die von uns gehaltenen liquiden Mittel werden im Wesentlichen bei Banken gehalten, die von Standard & Poor's Rating Services oder Fitch Ratings Ltd. mit "BBB" oder höher eingestuft werden. Kurzfristige Vermögenswerte bestanden zum Stichtag des 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 44.480 (2019: TEUR 34.952). Diese setzten sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 28.453), Einlagen bei Kreditinstituten mit einer Höhe von TEUR 8.773, Wertpapieren (TEUR 5.600), Steuererstattungsansprüchen (TEUR 689) und sonstigen Forderungen, überwiegend aus verauslagten Kosten (TEUR 965).

3.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko einer Geldknappheit und das Risiko, dass wir Schwierigkeiten haben, unseren Verpflichtungen im Zusammenhang mit unseren finanziellen Verbindlichkeiten nachzukommen. Wir überwachen unser Risiko einer Mittelknappheit anhand einer wiederkehrenden Liquiditätsplanung. Außerdem wird jeweils im Dezember eine Cash-Flow-Prognose für die nächsten zwölf Monate erstellt. Das Bankguthaben per Stichtag des 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 8.773. Unsere Tochtergesellschaften erstellen eigene Cashflow-Prognosen und werden vom Vorstand konsolidiert. Es bestehen aktuell konzerninterne Kreditlinien, die seitens der PEH Wertpapier AG gewährt wurden. Kreditlinien durch Kreditinstitute bestehen zum Stichtag nicht. Der Vorstand überwacht die rollierenden Prognosen

unserer Liquiditätsanforderungen sowie unsere tatsächliche Liquiditätsposition, um sicherzustellen, dass wir über ausreichende liquide Mittel verfügen, um den operativen Bedarf zu decken. Wir halten die Beträge, die für das Working-Capital-Management erforderlich sind, und der Vorstand bestimmt die bestmögliche Verwendung von überschüssigen liquiden Mitteln (Rückzahlung von Krediten, Einlagen usw.).

3.4 Marktrisiko

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und Marktkursen und den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und Volatilitäten. Das Marktpreisrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter eintreten kann. Das Marktliquiditätsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Marktstörungen – eintreten kann. Marktpreisrisiken entstehen bei cpx in geringem Umfang durch die Aktivitäten im Liquiditätsmanagement. Im Bestand befindliche Wertpapiere können durch Marktpreisschwankungen einem Kursrisiko ausgesetzt sein. Über eine ständige Überwachung und Bewertung des Portfolios werden mögliche Ergebnisauswirkungen starker Kursschwankungen frühzeitig adressiert. So stellen wir zeitnahe Reaktionen auf Marktveränderungen sicher. Der Ausweis der Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken ist für die cpx nicht relevant. Es bestehen keine Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken. Die Barwertveränderungen aller Positionen im Verhältnis zu den Eigenmitteln werden kontinuierlich abgebildet. Die Simulation erfolgt automatisiert über alle Positionen. Die dabei ermittelten Wertveränderungen blieben im Berichtszeitraum stets unter der Schwelle von 5% der Eigenmittel. Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken.

3.5 Zusammenfassung der Risikosituation

Auch die Geschäftsentwicklung der cpx wird durch Risiken beeinflusst. Dies ist vorstehend dargestellt. Durch unsere Systeme und ein umfangreiches Reporting stellen wir die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung unserer Risiken der laufenden und zukünftigen Entwicklung sicher. Die gelieferten Informationen stellen die Einleitung und Priorisierung von Risikomanagementmaßnahmen zeitnah sicher.

Die cpx hat sich im Jahr 2020 im Rahmen ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt.

Bestandsgefährdende Risiken waren und sind unter Berücksichtigung unserer prognostizierten Geschäftsentwicklung nicht gegeben.

Auch bei möglichen Störungen ist ein geregelter Geschäftsbetrieb gesichert. Über unsere Risikoüberwachungs- und -steuerungssysteme und die konsequente Ausrichtung unseres Geschäftsmodells an der Risikotragfähigkeit können wir gewährleisten, dass die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken mit entsprechendem Risikokapital unterlegt sind. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und deren aufsichtsrechtliche Umsetzung werden durch externe Prüfer und durch die Interne Revision turnusmäßig überprüft. Das Risikomanagement- und Controllingsystem wird insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Volumens und der Komplexität unseres Geschäfts stets weiterentwickelt.

Die dargestellten Risiken und solche, die uns noch nicht bekannt sind oder bis zum jetzigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt wurden, könnten einen negativen Einfluss auf unsere im Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

3.6 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft wird sich im laufenden Jahr voraussichtlich weiter erholen und mit einer Rate von 5,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr expandieren. Im vergangenen Jahr hatte die globale wirtschaftliche Aktivität merklich unter der Corona-Pandemie gelitten. Für das Jahr 2021 wird erwartet, dass mit steigenden Impfquoten, sinkenden Infektionszahlen und (schrittweiser) Rücknahme der Maßnahmen im zweiten Quartal eine weitere Belebung der Weltwirtschaft einsetzt.

Im Euroraum konnte bereits im dritten Quartal 2020 ein Großteil der massiven Bruttoinlandsprodukt-Einbußen aus den beiden Vorquartalen aufgeholt werden. Das Bruttoinlandsprodukt lag noch gut vier Prozent unter Vorjahresniveau, nach 15 Prozent im zweiten Quartal. Im Schlussquartal mussten allerdings aufgrund der pandemischen Entwicklung in fast allen Mitgliedstaaten wieder sehr deutliche Eindämmungsmaßnahmen getroffen werden. Im Winterhalbjahr ist daher mit anhaltenden Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Aktivität zu rechnen. Im Zuge wieder sinkender Fallzahlen, steigender Impfquoten und schrittweiser Lockerungen dürfte aber ab dem Frühjahr ein erneuter wirtschaftlicher Aufholprozess einsetzen.

Nach dem massiven Einbruch um voraussichtlich 7,2 Prozent im Jahr 2020 wird für die Wirtschaftsleistung des Euroraums für das Jahr 2021 insgesamt ein deutlicher Wiederanstieg der Wirtschaftsleistung erwartet (+4,3 Prozent) – wenn auch keine vollumfängliche Erholung.

Für Deutschland erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 3,0 Prozent. Es ist davon auszugehen, dass die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal noch deutlich durch die Pandemie beeinträchtigt wird. Im weiteren Verlauf nach Stabilisierung der pandemischen Lage durch die Impfung größerer Bevölkerungsgruppen und der Rücknahme der Einschränkungen des öffentlichen Lebens dürfte die Konjunktur wieder Fahrt aufnehmen. Vor dem Hintergrund, dass die Weltwirtschaft sich mit zunehmender Lockerung der Eindämmungsmaßnahmen und der Perspektive auf wirksame Impfstoffe voraussichtlich merklich bessern wird, ist auch mit einem deutlichen Zuwachs der deutschen Exporte zu rechnen, der wiederum zu einer verstärkten Investitionstätigkeit der Unternehmen führen dürfte.

Sollte die Weltwirtschaft ihren Erholungskurs entsprechend wie prognostiziert fortsetzen, dürften die globalen Aktienmärkte davon profitieren. Die Gewinnerwartungen der Unternehmen in den USA für 2021 liegen bei plus 23 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, in Europa sind es 40 Prozent, in Deutschland 33 Prozent. Auch andere Rahmenbedingungen sprechen aus Anlegersicht für Aktien: etwa die erwartete höhere Verlässlichkeit der US-Handels- und -Außenpolitik unter Präsident Joe Biden, eine eher moderate US-Wirtschaftspolitik in einem „divided government“, die wirtschaftsfreundlichen Pläne Chinas im 100. Gründungsjahr seiner Kommunistischen Partei, die geplanten umfassenden fiskalischen Maßnahmen in Europa oder mögliche zusätzliche Kapitalflüsse aus den Anleihemärkten. Zwar könnten dadurch auch die bedeutenden Leitindizes weltweit phasenweise nach oben ausbrechen – die maßgeblichen Bewegungen sollten jedoch auf Sektor- und Einzeltitelebene stattfinden.

Insgesamt könnte 2021 ein Aktienmarktjahr werden, in dem sich vor allem die Werte gut entwickeln, die von einer weiteren konjunkturellen Erholung profitieren würden. Dies sind in erster Linie preiswerte zyklische Aktien etwa aus den Bereichen Tourismus, Industrie oder Chemie. Darüber hinaus können sich Chancen bei Aktien aus dem Gesundheitssektor ergeben.

3.7 Zukünftige Branchensituation

Die Unsicherheit der privaten und institutionellen Anleger in Bezug auf die Neuregelungen durch die neuen gesetzlichen Regelungen, die allgemeine Marktentwicklung und über den weiteren Verlauf der sog. Corona-Krise könnten zu unterschiedlichen Reaktionen führen. Im festverzinslichen Bereich rechnen wir auf absehbare Zeit weiterhin mit relativ niedrigen Renditen. Das birgt die große Gefahr einer „schleichenden Enteignung“, weshalb wir die Anlageklasse

„Aktien“ auch für das vor uns liegende Anlegerjahr 2021 favorisieren. Sie dienen, trotz temporärer Kursschwankungen, durch den unternehmerischen Beteiligungsansatz der langfristigen Vermögenssicherung / Vermögenssteigerung. Hierin liegen auch Chancen für die weitere Entwicklung der cpx, soweit sie von einer weiteren konjunkturellen Erholung durch steigende Aktienkurse profitieren kann.

Hierzu verweisen wir auch auf den Nachtragsbericht im Anhang zum Konzernabschluss.

3.8 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Der Ausblick der cpx wird weiterhin von Trends und Einflussfaktoren geprägt sein, die wir hier beschrieben und dargestellt haben. Davon wird auch das Ergebnispotenzial für 2021 bestimmt werden.

Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2021 hängt in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen. Seit Dezember 2020 hat die zweite Welle in der Coronavirus-Pandemie dazu geführt, dass die Volkswirtschaften erneute massive Einschränkungen verkraften müssen. Vor diesem Hintergrund ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses noch nicht absehbar, welche Folgen sich daraus für die Entwicklung der Volkswirtschaften und der internationalen Finanzmärkte im Jahresverlauf 2021 ergeben werden. Hierdurch könnten Änderungen im Anlageverhalten der Investoren entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2021 in weiterer Folge belasten würden. Die konkrete Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2021 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

Trotz dieser Unsicherheiten gehen wir für die cpx jedoch aufgrund einer erwarteten leichten konjunkturellen Erholung und der bisherigen Geschäftsentwicklung unter Einfluss der Coronavirus-Pandemie wiederum davon aus, ein positives Ergebnis zu erwirtschaften.

Für den cpx Konzern planen wir aus den gleichen Gründen mit einem leichten Anstieg der APM (EBITDA, AuA) zwischen je 2 – 5%. Wir werden auch künftig die Entwicklung von Chancen und Risiken fortlaufend kritisch prüfen.

Der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht enthält zukunftsbezogene

Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

Segment Fondsverwaltung

Das Segment „Fondsverwaltung“ will wie auch im Vorjahr organisch wachsen, indem neue Kunden und Nettozuflüsse generiert werden. Aufgrund ihrer Fähigkeit, in Deutschland domizilierte Fonds zu verwalten, und der (absoluten) Wachstumsrate deutscher Fonds im Vergleich zu Luxemburger Fonds, bleibt Deutschland eine wichtige Wachstumsregion für das Segment. Da sich die Fondsindustrie in Luxemburg in der Konsolidierung befindet, bietet das Segment seine BackOffice-Dienstleistungen extern für Fondsverwaltungsgesellschaften und -verwalter an. Vor dem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage aber einer erwarteten leichten konjunkturellen Erholung und der bisherigen Geschäftsentwicklung unter Einfluss der Coronavirus-Pandemie erwarten wir einen leichten Anstieg des EBITDA und der AuA zwischen je 2 – 5% aus dem Segment im Geschäftsjahr 2021.

Segment Verbriefung

Im Segment „Verbriefung“ wurden im Vorjahr neue Projekte gestartet, um das Angebot zu verbessern und neue Kunden anzusprechen. Für das Geschäftsjahr 2021 planen wir, vor dem Hintergrund einer erwarteten leichten konjunkturellen Erholung und der damit einhergehenden Entwicklung an den Kapitalmärkten einen leichten Anstieg des EBITDA zwischen je 2 – 5%.

4 Erklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die capsensixx AG war im Geschäftsjahr 2020 ein von der PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Der Vorstand der capsensixx AG hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erkläre ich als Vorstand der CPX, dass die Gesellschaft bei dem im vorstehenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch nicht benachteiligt wurde. Im Jahr 2020 wurden darüber hinaus keine Maßnahmen getroffen bzw. unterlassen.

5 Übernahmerelevante Angaben

1. Aktiengattungen: Die Gesellschaft hat nur eine Aktiengattung ausgegeben. Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 3.430.000. Es ist eingeteilt in 3.430.000 namenlose Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte.
2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragungen von Aktien betreffen. Am Bilanzstichtag hatte die cpx 130.000 Stück eigene Aktien im Bestand. Die eigenen Aktien betragen 3,79% des Grundkapitals. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zu (siehe Anhang, Erläuterungen zur Bilanz („Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien“)).
3. Eine Beteiligung an der cpx, die 10% übersteigt, hält die PEH Wertpapier AG, Frankfurt, Deutschland. Sie hält aktuell 83,12% der Stimmrechte an der cpx.
4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten.
5. Es gibt keine Aktien, die mit Stimmrechtskontrollen ausgestattet sind oder die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.
6. Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder die Gesellschaft oder ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, ob einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind und / oder Rechtsgeschäfte zugleich mit sich als Vertreter eines Dritten vornehmen können (Befreiung von dem Verbot der Mehrfachvertretung des § 181 BGB). Der Vorstand gibt sich durch einstimmigen Beschluss eine Geschäftsordnung, welche die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Vorstandes sowie die Einzelheiten der Beschlussfassung des Vorstandes regelt. Eine Geschäftsordnung des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Zur Vornahme von Satzungsänderungen bedarf es eines Hauptversammlungsbeschlusses. Sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft ausreichend. Darüber hinaus gilt gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 der Satzung, dass in den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht durch das Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

7. Der Vorstand ist gemäß § 4 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital bis zum 20. März 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) gegen Bar- und / oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.220.000,00 zu erhöhen.
8. Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung 2020 für eine Laufzeit bis zum 12. Oktober 2025 zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien in Höhe von bis zu 10% des Grundkapitals ermächtigt.
9. Wesentliche Vereinbarungen, die unter Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, sind nicht getroffen.
10. Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Wir verweisen ferner auf Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG im Anhang zum Konzernabschluss.

6 Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 289f und 315d)

Die Erklärung wurde von der cpx vollständig abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.capsensixx.de/wp-content/uploads/2021/03/capsensixx-AG-Entsprechenserklaerung-2021.pdf>) öffentlich zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, den 31. März 2021

Martin Stürner

Vorstand

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

<i>In T€</i>	Note	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2019 - 31.12.2019
Fortzuführende Geschäftsbereiche			
Provisionserlöse	B.1	110.309	112.091
Provisionsaufwendungen	B.2	-86.139	-88.890
Netto-Provisionsergebnis		24.170	23.201
Sonstige betriebliche Erträge	B.3	759	3.129
Finanzerträge		843	454
Finanzierungsaufwendungen		-517	-327
Finanzergebnis	B.4	326	127
Löhne und Gehälter		-8.287	-6.800
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-1.928	-1.690
Personalaufwand	B.5	-10.215	-8.491
Andere Verwaltungsaufwendungen	B.6	-6.589	-6.633
Abschreibungen	B.7	-1.952	-1.899
Ergebnis vor Ertragsteuern		6.499	9.435
Ertragsteueraufwendungen	B.8	-1.853	-2.888
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		4.646	6.547
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	B.9		-1.469
Periodenergebnis		4.646	5.078
Das Periodenergebnis entfällt auf:			
Die Eigentümer der capsensixx AG		2.254	2.411
Nicht beherrschende Anteile		2.392	2.667
		4.646	5.078
Ergebnis je Aktie bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis	B.10	0,66	0,70
Ergebnis je Aktie bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	B.10	0,66	1,13

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

<i>In T€</i>	Note	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2019 - 31.12.2019
Periodenergebnis		4.646	5.078
Sonstiges Ergebnis		0	0
Sonstiges Ergebnis für die Periode, abzüglich Steuern		0	0
Gesamtergebnis für die Periode		4.646	5.078
Gesamtergebnis entfällt auf:			
Die Eigentümer der capsensixx AG		2.254	2.411
Nicht beherrschende Anteile		2.392	2.667
Gesamtergebnis für die Periode, den Eigentümern der capsensixx AG zurechenbar, aus:			
Fortzuführenden Geschäftsbereichen		2.254	3.880
Aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	-1.469

Konzernbilanz

In T€

AKTIVA	Note	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	C.1	1.477	1.823
Sachanlagen	C.2	2.184	3.213
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	C.3	2.103	2.173
Aktive latente Steuern	C.14	7	-
Summe langfristige Vermögenswerte		5.771	7.210
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferung und Leistung	C.4	28.453	20.634
Steuerforderungen	C.6	689	526
Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte	C.5	5.600	5.529
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	C.6	965	426
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	C.7	8.773	7.836
Summe kurzfristige Vermögenswerte		44.480	34.952
Summe Aktiva		50.251	42.162

In T€

PASSIVA	Note	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	C.8	3.430	3.430
Erworbene eigene Anteile	C.8	-1.690	-
Kapitalrücklage	C.8	4.848	4.848
Gewinnrücklage	C.8	5.554	3.380
Auf die Eigentümer der capsensixx AG entfallendes Kapital und Rücklagen		12.143	11.658
Nicht beherrschende Anteile	C.8	7.313	6.913
Eigenkapital		19.456	18.572
Langfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	C.9	917	1.786
Latente Steuerschulden	C.14	34	90
Rückstellungen		3	4
Summe langfristige Schulden		954	1.880
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	C.12	26.309	18.821
Leasingverbindlichkeiten	C.9	833	4
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		2	-
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	C.13	2.305	2.776
Steuerverbindlichkeiten	C.11	392	109
Summe kurzfristige Schulden		29.840	21.710
Summe Schulden		30.795	23.590
Summe Passiva		50.251	42.162

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

In T€	Entfällt auf die Eigentümer der capsensixx AG				Summe	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage				
Stand 1. Januar 2019	3.430	4.848	969	9.247	6.544	15.792	
Periodenergebnis			2.411	2.411	2.667	5.078	
Sonstiges Ergebnis							
Gezahlte Dividenden					-2.298	-2.298	
Gesamtergebnis der Periode			2.411	2.411	369	2.780	
Stand 31. Dezember 2019	3.430	4.848	3.380	11.658	6.913	18.572	

In T€	Entfällt auf die Eigentümer der capsensixx AG				Summe	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Anteile	Gewinnrücklage			
Stand 1. Januar 2020	3.430	4.848		3.380	11.658	6.913	18.572
Periodenergebnis				2.254	2.254	2.392	4.646
Sonstiges Ergebnis							
Erwerb eigener Anteile			-1.690		-1.690		-1.690
Gezahlte Dividenden						-1.992	-1.992
Sonstige Veränderungen				-80	-80		-80
Gesamtergebnis der Periode			-1.690	2.174	484	400	884
Stand 31. Dezember 2020	3.430	4.848	-1.690	5.554	12.143	7.313	19.456

Konzern-Kapitalflussrechnung

<i>In T€</i>	<i>Note</i>	2020	2019
1. Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Ergebnis vor Ertragsteuer aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		6.499	9.435
Ergebnis vor Ertragsteuer aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	B.9	0	-2.059
Ergebnis vor Ertragssteuern		6.499	7.376
Anpassungen:			
Abschreibungen von Sachanlagen und Nutzungsrechten		1.952	2.615
Finanzergebnis		-326	-127
Gewinn aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften		0	-2.897
Sonstige zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle		-33	95
Veränderungen der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, abzüglich der Auswirkungen aus dem Erwerb eines beherrschten Unternehmens:			
Abnahme/(Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und geleisteten Anzahlungen		-8.255	-13.190
Abnahme bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen sowie sonstige Passiva		8.044	9.708
Erhaltene Zinsen		7	35
Gezahlte Zinsen		-63	-4
Gezahlte Ertragsteuern		-1.744	-2.869
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		6.081	742
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte		-493	-301
Auszahlungen für Sachanlagen		-221	-308
Veräußerung von Tochtergesellschaften abzüglich veräußerter Zahlungsmittel		0	-228
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen		0	6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-714	-830

3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlung aus der Rückzahlung von Krediten	C.6.	140	0
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen		-889	-989
An nicht beherrschende Anteile von Tochterunternehmen gezahlte Dividenden	C.8.	-1.992	-2.298
Erwerb eigener Anteile		-1.690	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-4.431	-3.287
Nettozunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
		936	-3.375
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar		7.836	11.043
Konsolidierungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds		0	169
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember 2020		8.773	7.836

Konzern-Anhang

A. Allgemeine Angaben

- A.1. Grundlegende Informationen zum Unternehmen
- A.2. Allgemeine Angaben zum Abschluss
- A.3. Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung
- A.4. Schätzungen und Ermessensausübungen
- A.5. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und veröffentlichte und noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- B.1. Provisionserträge
- B.2. Provisionsaufwendungen
- B.3. Sonstige betriebliche Erträge
- B.4. Finanzergebnis
- B.5. Personalaufwand
- B.6. Andere Verwaltungsaufwendungen
- B.7. Abschreibungen
- B.8. Ertragsteuern
- B.9. Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen
- B.10. Ergebnis je Aktie

C. Erläuterungen zur Bilanz

- C.1. Immaterielle Vermögenswerte
- C.2. Sachanlagen
- C.3. Langfristige finanzielle Vermögenswerte
- C.4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- C.5. Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte
- C.6. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte
- C.7. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- C.8. Eigenkapital
- C.9. Langfristige Leasingverbindlichkeit
- C.10. Langfristige Rückstellungen
- C.11. Steuerverbindlichkeiten

C.12. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

C.13. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

C.14. Latente Steuern

D. Sonstige Angaben

D.1. Mitarbeiter

D.2. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen, sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

D.3. Finanzinstrumente

D.4. Leasing

D.5. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

D.6. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

D.7. Segmentberichterstattung

D.8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

D.9. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Konzern-Anhang

A. Allgemeine Angaben

A.1. Grundlegende Informationen zum Unternehmen

Die capsensixx AG („capsensixx“ oder „der Konzern“) ist eine Holdinggesellschaft mit unmittelbaren beziehungsweise mittelbaren Beteiligungen im In- und Ausland. Der satzungsmäßige Gegenstand des Unternehmens ist das Halten von Anteilen an Unternehmen im In-/Ausland, die Bankgeschäfte, Finanzdienstleistungen, Softwareentwicklungen und sonstige Dienstleistungen aller Art erbringen außer staatlich genehmigungspflichtige Geschäfte.

Die capsensixx ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 110258 eingetragen. Der satzungsmäßige Sitz der Gesellschaft ist in Frankfurt am Main, Deutschland und die Geschäftsanschrift lautet Bettinastraße 57-59, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. Die capsensixx wurde am 10. November 2017 gegründet. Mit Einbringungsvertrag vom 28. März 2018 hat die PEH Wertpapier AG das Grundkapital durch Sacheinlage der Anteile an der Axxion S.A. und an der Oaklet GmbH erhöht. Seit dem 21. Juni 2018 ist die Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard (ISIN DE000A2G9M17) notiert.

Die capsensixx wird in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einbezogen. Der Sitz der PEH Wertpapier AG ist in der Bettinastraße 57-59, Frankfurt am Main. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

A.2. Allgemeine Angaben zum Abschluss

Die capsensixx stellt als kapitalmarktorientiertes Unternehmen einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit § 315e Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) auf, wie sie die Europäische Union fordert. Der vorliegende Konzernabschluss steht im Einklang mit den IFRS und berücksichtigt alle für am 1. Januar 2020 oder danach beginnende

Geschäftsjahre verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen („IFRS IC“). Der Konzernabschluss wurde um einen mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht gemäß §§ 315-315d HGB sowie um zusätzliche Erläuterungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzt.

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und in Euro aufgestellt. Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Die dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf den nächsten Tausender gerundet.

Der Vorstand gab den Konzernabschluss am 31. März 2021 zur Veröffentlichung frei.

A.3. Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst die capsensixx und ihre Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2020. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund derzeit bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben)
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen

- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Zur Unterstützung dieser Annahme und wenn der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen besitzt, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u. a.:

- vertragliche Vereinbarungen mit den anderen Stimmberechtigten
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden denen des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Im Berichtsjahr wurden neben der capsensixx die folgenden wesentlichen Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen (Anteilsbesitz):

Name	Haupttätigkeit	Sitz	2020	2019
Oaklet GmbH	Erbringen von Finanzdienstleistungen	Frankfurt, Deutschland	53.86%	53.86%
Oaklet S.A.	Erbringen von Finanzdienstleistungen	Wasserbillig, Luxemburg	53.86%	53.86%
Axxion S.A.	Erbringen von Finanzdienstleistungen	Grevenmacher, Luxemburg	50.01%	50.01%
navAXX S.A.	Erbringen von Finanzdienstleistungen	Grevenmacher, Luxemburg	50.01%	50.01%
Axxion Deutschland InvAG	Anlage und Verwaltung eigener Mittel	Frankfurt, Deutschland	50.01%	50.01%

Nicht beherrschende Anteile werden entsprechend ihrer Anteile an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verpflichtungen (inkl. Eventualschulden) ausgewiesen. Aufwendungen, Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften sowie Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen werden eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern abgegrenzt.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichenden Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern ist in den Bereichen Fondsadministration, Fondsbuchhaltung (zusammengefasst im Segment Fondsadministration), Verbriefungen und war bis Dezember 2019 im Bereich Digitalisierung und IT tätig.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die jeweilige Leistungsverpflichtung erfüllt ist, d.h. die Verfügungsgewalt über die Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Dies ist erfüllt, wenn der Kunde die Möglichkeit hat, den Vermögenswert zu nutzen und im Wesentlichen sämtliche verbleibenden wirtschaftlichen Vorteile aus dem Vermögenswert erhält (zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum).

Der Konzern erbringt im Wesentlichen Dienstleistungen. Die entsprechenden Erlöse hieraus sind im Wesentlichen zeitraumbezogen zu realisieren, da dem Kunden der Nutzen aus der Dienstleistung gleichzeitig zufließt, während diese erbracht wird. Bei Dienstleistungen wird eine lineare Umsatzlegung als Abbildung des Leistungsfortschrittes als geeignet angesehen. Lediglich im Falle von separaten Beratungsleistungen liegen teilweise zeitpunktbezogene Dienstleistungen vor.

Die Bestimmung des Transaktionspreises ist von der zu erwartenden Gegenleistung des Kunden für die zu erbringende Leistung abhängig. Variable Gegenleistungen, bspw. in Form von Performancegebühren, werden mittels der Erwartungswertmethode ermittelt. Weiterhin wird beurteilt, ob es hochwahrscheinlich ist, dass es zu keiner signifikanten Stornierung von Erlösen kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird davon ausgegangen, dass die variable

Gegenleistung so lange vollständig begrenzt ist bis der tatsächliche Bewertungsstichtag eintritt und die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Regelmäßig stellen die einzelnen Leistungszusagen des Konzerns (bspw. Portfolioverwaltung, Risikomanagement, Zentralverwaltung, Tätigkeit als Register- und Transferstelle) nur eine einzige Leistungsverpflichtung dar, da die Kunden aus den einzelnen Leistungszusagen zwar regelmäßig gesondert oder zusammen mit anderen, für ihn jederzeit verfügbaren Ressourcen einen Nutzen ziehen kann. Diese Zusagen des Unternehmens sind aber nicht von anderen Zusagen aus dem Vertrag trennbar, d.h. im Vertragskontext eigenständig abgrenzbar, da diese in hohem Maße voneinander abhängig sind und der Konzern seine Verpflichtung zur Anlagenverwaltung inkl. der Erfüllung aller relevanten (rechtlichen) Anforderungen, nur durch Erbringung dieser Tätigkeiten in Summe erbringen kann.

Einzelne Leistungszusagen stellen separate Leistungsverpflichtungen oder eine Reihe von separaten Leistungsverpflichtungen dar, bspw. im Falle von separaten Beratungsleistungen oder Set-up Fees.

Soweit für Verträge des Konzerns von Verträgen mit ausschließlich einer Leistungsverpflichtung ausgegangen werden kann, wird der Transaktionspreis, welcher auf die jeweilige Leistungsverpflichtung entfällt, als Umsatz erfasst, sobald die entsprechende Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Da die Leistungsverpflichtungen i.d.R. deutlich kürzer als ein Jahr sind, wird auf eine Darstellung der zum Stichtag offenen Verpflichtungen im Anhang verzichtet. Dies ist darin begründet, dass die abgeschlossenen Dienstleistungsverpflichtungen fast ausschließlich kurzfristig kündbar sind und somit keine langfristigen durchsetzbaren Rechte und Pflichten bestehen.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, ob eine Leistungsverpflichtung darin besteht selbst die entsprechende Dienstleistung zu erbringen (sodass der Konzern als Prinzipal auftritt) oder, ob diese darin besteht eine andere Partei mit der Erbringung der Dienstleistung zu beauftragen (sodass der Konzern als Agent auftritt). Der Konzern ist befugt in seiner Rolle als Verwaltungsgesellschaft für diverse Fonds sich für die Erfüllung der damit einhergehenden Verpflichtungen selbst Dienstleistern zu bedienen.

Der Konzern ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen

Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da er üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Dienstleistungen innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen. Dies ist weiterhin darin begründet, dass der Konzern Dienstleistungen zwar auslagern kann, jedoch für etwaige Fehler des Dienstleiters gegenüber dem Kunden der Gesellschaft gleichermaßen haftet wie für eigene Fehler. Darüber hinaus ist die Gesellschaft befugt einem eingesetzten Dienstleister Weisungen zu erteilen und in dessen Tätigkeiten einzugreifen sowie den Preis festzulegen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Die Anschaffungskosten enthalten neben den Einzelkosten alle direkt zuordenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand zu bringen. Die Anschaffungskosten der im Bilanzposten Sachanlagen bilanzierten Leasingverhältnissen entsprechen dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen. Informationen zu Leasingverhältnissen können dem Abschnitt D.4. entnommen werden.

Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

<i>In Jahren</i>	Nutzungsdauer
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 8
Nutzungsrecht Leasing (IFRS 16)	1 bis 5

Die Abschreibungen sowie Wertminderungen werden in der GuV-Position Abschreibungen erfasst. Die Wertaufholungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich planmäßig linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibungsdauern betragen für:

	Nutzungsdauer in Jahren	Amortisationsatz in %
EDV-Software	3 bis 5	20-33
EDV-Lizenzen	3 bis 5	20-33
Kundenverträge	5	20

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und mindestens jährlich auf Wertminderung überprüft. Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung ein künftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können.

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte.

In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Für die Überprüfung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer (inkl. Geschäfts- oder Firmenwert) wird der erzielbare Betrag unabhängig von Anhaltspunkten einmal jährlich ermittelt. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert, wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows.

Als Diskontierungszinssatz für die Berechnung des Nutzungswerts wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern der erzielbare Betrag für einen einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Units) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Aus Unternehmenserwerben resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird den Cash Generating Units zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche

Cash Generating Units (CGU) stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte durch das Management für interne Zwecke überwacht werden. Derzeit stellen die rechtlichen Einheiten einzelne CGUs dar. Der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthält, wird regelmäßig jährlich zum Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit überprüft und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Wertberichtigung. Wird der Wertberichtigungsbedarf auf Basis von Cash Generating Units ermittelt, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthalten, werden zunächst die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts wird der Rest proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Unit verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswertes oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine Wertaufholung. Die Wertaufholung ist begrenzt auf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die Wertberichtigungen in der Vergangenheit ergeben hätten. Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht zulässig.

Alle Wertminderungen werden erfolgswirksam in den Abschreibungen erfasst.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Der Posten „flüssige Mittel“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige hoch liquide Einlagen mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen abzüglich in Anspruch genommener Kontokorrentkredite, da dieser integrale Bestandteil der Zahlungsmitteldisposition des Konzerns ist.

Finanzielle Vermögenswerte

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Hierzu gehören grundsätzlich einerseits originäre Finanzinstrumente und andererseits derivative Finanzinstrumente. Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte wird bei der capsensixx zum Erfüllungstag angesetzt bzw. ausgebucht.

Klassifizierung und Bewertung:

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der in der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind, addiert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Im Sinne des IFRS 9 gilt der Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, welcher das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cashflows, widerspiegelt. Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft:

- Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten;
- Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (fair value through other comprehensive income, FVOCI) bewertet werden, wobei die kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts in die GuV umgliedert werden (mit Umgliederung);
- Schuldinstrumente, Derivate und Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (fair value through profit or loss, FVTPL) bewertet werden;
- Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wobei die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bleiben (ohne Umgliederung).

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten ist weiterhin abhängig von der Klassifizierung. Dabei erfolgt die Bewertung je nach Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis. Für Instrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, kommt die Effektivzinsmethode zum Tragen.

Für den Konzern sind die Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „FVTPL“ von Relevanz.

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen und Guthaben bei Kreditinstituten in der Form von Bar- und Sichteinlagen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als zum FVTPL klassifiziert und entsprechend bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Die Gruppe der zum FVTPL bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält im Wesentlichen Investmentfondsanteile, verschiedene Zertifikate sowie Genussrechte.

Wertminderung:

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht zum FVTPL bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Die Höhe der Verlustfassung sowie die Zinsvereinnahmung bestimmen sich dabei anhand der Zuordnung des Instruments in die folgenden Stufen:

- Stufe 1: Erfassung von erwarteten Kreditverlusten der nächsten 12 Monate
- Stufe 2: Erfassung von während der Laufzeit erwarteten Kreditverlusten
- Stufe 3: Erfassung von während der Laufzeit erwarteten Kreditverluste

In Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Falls sich das Kreditrisiko eines Instruments zum Abschlussstichtag signifikant erhöht, erfolgt ein Transfer in Stufe 2. In Stufe 3 werden Finanzinstrumente aufgenommen, sobald ein zusätzlich objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt. Anzeichen auf Wertminderung werden laufend überwacht und ausgewertet, um entsprechende Maßnahmen treffen zu können. Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten, berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen beruhen. Der Konzern nimmt grundsätzlich an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist. Die Beurteilung erfolgt für jedes Finanzinstrument individuell.

Objektive Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Kunden
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen
- Restrukturierung eines Darlehens oder Kredits durch den Konzern, die er andernfalls nicht in Betracht ziehen würde

- es ist wahrscheinlich, dass der Kunde in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- durch finanzielle Schwierigkeiten bedingtes Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert des Vermögenswerts abgezogen. Der Konzern wendet zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9 den vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der Risikovorsorge („expected credit loss model“) an, wonach der Kreditausfall auf Basis der Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berechnet wird. Generell gilt im capsensixx-Konzern, dass bei Forderungen die mehr als 90 Tage überfällig, von einem Ausfall ausgegangen wird. Anzeichen auf Wertminderung werden laufend überwacht und ausgewertet, um entsprechende Maßnahmen treffen zu können.

Zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat der Konzern – basierend auf historischen Daten und den Erwartungen für die Zukunft (forward-looking information) eine Vorsorgematrix definiert. Die Bestimmung des Anpassungsfaktors für zukunftsgerichtete Informationen wird zu jedem Abschlussstichtag durch das Management überprüft und angepasst. Hierzu werden u.a. Informationen zur Konjunkturentwicklung zur Entwicklung der Höhe und zur Fälligkeit der einzelnen Forderungsbestände im Vergleich zum historischen Durchschnitt herangezogen und innerhalb der Branche verifiziert. Im Geschäftsjahr waren keine Anpassungen erforderlich. Eine Differenzierung der Forderungsbestände wird derzeit als nicht notwendig erachtet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (financial liabilities measured at amortised cost, FLAC) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (financial liabilities at fair value through profit or loss, FVTPL) klassifiziert. Die Kategorisierung als FVTPL erfolgt grundsätzlich, wenn diese als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden, es sich um Derivate handelt oder die Verbindlichkeiten im Zugangszeitpunkt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten im Konzern wurden als FLAC bewertet eingestuft und bei ihrem erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung entsprechen. Hierbei werden auch die Transaktionskosten berücksichtigt. Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die Verbindlichkeit des Konzerns beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet, wenn der Eintritt wahrscheinlich ist und die Schätzung der Höhe hinreichend zuverlässig möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst, sofern hieraus ein wesentlicher Effekt entsteht.

Verpflichtungen, die dem Grunde nach feststehen und bei denen hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit lediglich unwesentliche Restunsicherheiten bestehen, etwa weil der Auftragnehmer diese noch nicht endgültig abgerechnet hat, werden als abgegrenzte Schulden unter C.13. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Ertragsteuern

Latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden nach IFRS- und Steuerbilanz und auf realisierbare Verlustvorträge gebildet. Der Berechnung liegen, die zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde, die zum Bilanzstichtag gültig bzw. gesetzlich verabschiedet sind.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden nur in dem Maße angesetzt, als es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerliche Gewinne entstehen werden, die eine Verrechnung dieser Verlustvorträge ermöglichen.

Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. -ertrag. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Leasing

Der Konzern ist nur als Leasingnehmer tätig. Der Konzern least verschiedene Vermögenswerte, darunter Immobilien, IT-Ausstattung und Fahrzeuge.

Bei Abschluss eines Vertrags stellt der Konzern fest, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts (oder der Vermögenswerte) für eine bestimmte Zeit im Austausch für eine Gegenleistung überträgt. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts überträgt, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zu Grunde.

Bei Abschluss oder Neubeurteilung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, hat der Konzern entschieden, von der Trennung von Nichtleasingkomponenten für alle Leasingverhältnisse abzusehen.

Der Konzern erfasst am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen vor oder zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses, zuzüglich etwaiger anfänglich anfallender direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten für Abbau, Beseitigung, oder Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswerts oder des Standorts, an dem er sich befindet und abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit

und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Die geschätzten Nutzungsdauern von Vermögenswerten mit Nutzungsrecht werden auf der gleichen Grundlage wie die von Sachanlagen bestimmt. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Am Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem im Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, falls dieser Satz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Der Konzern bestimmt seinen Grenzkapitalfremdzinssatz auf Grundlage eines am Laufzeitadäquaten, am Markt verfügbaren Zinssatzes für Schuldner mittlerer Bonität mit einem Aufschlag für das Ausfallrisiko ermittelt.

Die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigenden Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- feste Zahlungen, einschließlich de-facto feste Zahlungen;
- variable Leasingraten, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder Zinssatzes vorgenommen wird;
- Leasingzahlungen eines optionalen Verlängerungszeitraums, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er die Verlängerungsoption ausübt sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern, oder wenn sich die Schätzung des Konzerns hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn der Konzern seine Einschätzung ändert, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Wenn eine Neubewertung der

Leasingverbindlichkeit erfolgt, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungswerts vorgenommen oder der Anpassungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

Der Konzern weist in der Bilanz Nutzungsrechte als separaten Bilanzposten in den Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten als Finanzverbindlichkeiten aus.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten und für Leasingverhältnisse von geringem Wert (z.B. Büroausstattung) nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung.

A.4. Schätzungen und Ermessensausübungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden auswirken. Die Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft und ggf. angepasst.

Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zu Grunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten:

Erlöse mit Kunden

Der Konzern erhält für seine Leistungen im Bereich der Fondsverwaltung teilweise zusätzlich variable Gebühren als Performancegebühren. Die Performancegebühren werden in der Ausprägung als High-Watermark oder Hurdle Rate in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des betreuten Investmentfonds in der Regel am Jahresende gezahlt. In der Ausprägung High-Watermark wird eine zusätzliche Performancegebühr nur dann ausgezahlt, wenn der um Ausschüttungen bereinigte Anteilspreis am Jahresende einen neuen Höchststand erreicht hat.

In der Ausprägung Hurdle Rate wird eine Performancefee dann fällig, wenn der, um Ausschüttungen bereinigte, Anteilspreis eine vorher festgelegte Marke überschreitet. In beiden Ausprägungen ist die Zahlung einer Performancegebühr von der Entwicklung der im Fonds befindlichen Wertpapieren abhängig und damit auch unter Umständen großen Schwankungen unterworfen. Daher verzichtet der Konzern auf die Schätzung von etwaigen Performancegebühren, sondern erfasst diese erst am Tag ihres Entstehens (Ende der Abrechnungsperiode des Fonds).

Geschäfts- und Firmenwerte

Der Konzern überprüft jährlich und zusätzlich sofern irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob eine Wertminderung der Geschäfts- und Firmenwerte eingetreten ist. Dafür ist der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit zu schätzen. Dieser entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Bestimmung des Nutzungswerts beinhaltet die Vornahme von Annahmen und Schätzungen bezüglich der Prognose und Diskontierung der künftigen Cashflows. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2020 war entscheidend durch die Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. Die anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie führten in 2020 für viele Unternehmen zu einer erheblichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen und zu einer Zunahme der wirtschaftlichen Unsicherheit. Die capsensixx konnte dagegen keine

signifikanten Auswirkungen feststellen, die zu einer Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwertes geführt hätten. Diese Einschätzung unterliegt allerdings Unsicherheiten. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine hinreichend verlässlichen Aussagen darüber getroffen werden wie die wirtschaftliche Erholung verläuft oder welche dauerhaften strukturellen Auswirkungen die Pandemie nach sich zieht.

Werthaltigkeit der Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag hat der capsensixx-Konzern einzuschätzen, ob irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert einer Sachanlage oder eines sonstigen immateriellen Vermögenswertes wertgemindert sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes geschätzt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes sind die diskontierten künftigen Cashflows des betreffenden Vermögenswertes zu bestimmen. Die Schätzung des diskontierten künftigen Cashflows beinhaltet wesentliche Annahmen wie insbesondere solche bezüglich der künftigen Verkaufspreise und Verkaufsvolumina, der Kosten und der Diskontierungszinssätze. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die Schätzungen der relevanten erwarteten Nutzungsdauern, die Annahmen bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Branchen, in denen der Konzern tätig ist und die Einschätzungen der diskontierten künftigen Cashflows angemessen sind, könnte durch eine Veränderung der Annahmen oder Umstände eine Veränderung der Analyse erforderlich werden. Hieraus könnten in der Zukunft zusätzliche Wertminderungen oder Wertaufholungen resultieren, falls sich die vom Management identifizierten Trends umkehren oder sich die Annahmen und Schätzungen als falsch erweisen sollten.

Die capsensixx konnte - auch in Bezug auf die Corona-Pandemie - keine signifikanten Auswirkungen feststellen, die als Indikator für eine Wertminderung gewertet werden müssten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management u. a. die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden

Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und der durch zur Verfügung stehende Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt werden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken.

Rechtliche Risiken

Die Konzernunternehmen der capsensixx sind in einigen Fällen Parteien in Rechtsstreitigkeiten. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage oder die formale Geltendmachung eines Anspruchs gegen Unternehmen der capsensixx oder die Angabe eines Rechtsstreits im Anhang bedeuten nicht automatisch, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko angemessen ist.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Sofern Marktpreise an aktiven Märkten für Finanzinstrumente quotiert und veröffentlicht sind, werden diese verwendet. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, sodass Preisinformationen fortlaufend zur Verfügung stehen. Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, verwendet der Konzern Bewertungstechniken, die die Verwendung relevanter, beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. In die verwendete Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden. Die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Marktkonditionen (z.B. Zinssätze, Devisenkurse, Warenpreise)

werden unter Verwendung der Mittelkurse berechnet. Dabei werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Model (z.B. Optionspreismodell, DCF-Verfahren) berechnet.

Der Konzern hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Das Konzernrechnungswesen hat die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3, und berichtet direkt an den Vorstand.

Das Konzernrechnungswesen führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Konzernrechnungswesen die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair Value-Hierarchie, der diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Geschäftsführung sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

A.5. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und veröffentlichte und noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Änderungen von Rechnungslegungsmethoden

Standard und Änderungen	Datum der Wirksamkeit von IASB für die jährlichen Berichtszeiträume beginnend am oder nach	EU Endorsement Status	Wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss
Anpassungen der Querverweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards	1. Januar 2020	Bestätigt	Nein
Anpassungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“	1. Januar 2020	Bestätigt	Nein
Anpassungen an IAS 1 und IAS 8: „Definition von Wesentlichkeit“	1. Januar 2020	Bestätigt	Nein
Interest Rate Benchmark Reform Phase 1 (Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7)	1. Januar 2020	Bestätigt	Nein
Anpassungen an IFRS 16: „COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse“	30. Juni 2020	Bestätigt	Nein

Änderungen aus den Standards haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der capsensixx.

Veröffentlichte und noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Standard und Änderungen	Datum der Wirksamkeit von IASB für die jährlichen Berichtszeiträume beginnend am oder nach	EU Endorsement Status	Erwartete wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss
Interest Rate Benchmark Reform Phase 2 (Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7)	1. Januar 2021	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IAS 37: Belastende Verträge	1. Januar 2022	Noch nicht bestätigt	Nein

Anpassungen an IFRS 3: Anpassungen der Querverweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards	1. Januar 2022	Noch nicht bestätigt	Nein
Änderungen an IAS 16: Sachanlagen, Erträge von der geplanten Nutzung	1. Januar 2022	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IFRS 9: Gebühren beim 10%- Barwerttest vor Ausbuchung finanzieller Schulden	1. Januar 2022	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IFRS 1: Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	1. Januar 2022	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IAS 41: Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert	1. Januar 2022	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1. Januar 2023	Noch nicht bestätigt	Nein

Die capsensixx erwartet von den Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss.

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.1. Provisionserträge

Die Provisionserträge werden ausschließlich aus Verträgen mit Kunden generiert und resultieren vor allem aus Dienstleistungen der Segmente Funds Management, Administration & Accounting (Fondsverwaltung) und Capital Markets & Corporate Services (Verbriefung). Das Segment Digitalisierung & IT Service (Digitalisierung) wurde im Geschäftsjahr 2019 veräußert.

Die Provisionserträge gliedern sich nach Segmenten wie folgt:

Segmente	Fondsverwaltung	Verbriefung	Gesamt
	T€	T€	T€
Art der Güter und Dienstleistungen			
Fondsadministration	95.925	-	95.925
Zentralverwaltung	4.852	-	4.852
Register und Transferstelle	528	-	528
Bestandscourtage	1.249	32	1.282
Bewertungsstelle	-	3.982	3.982
Laufende Betreuung u. Administration von Verbriefungsgesellschaften	-	1.427	1.427
Sonstiges	2.313	1	2.314
Summe der Provisionserträge	104.867	5.442	110.309
Zeitpunkt der Erlöserfassung			
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	-	-	-
Über einen bestimmten Zeitraum	104.867	5.442	110.309
Summe der Provisionserträge	104.867	5.442	110.309
Geografische Märkte			
Deutschland	-	4.015	4.015
Luxemburg	104.867	1.427	106.294
Summe der Provisionserträge	104.867	5.442	110.309

Segmente	Fondsverwaltung	Verbriefung	Gesamt
	T€	T€	T€
Erträge			
Externe Kunden	104.867	5.442	110.309
Andere Segmente	1.007	160	1.167
Konsolidierung	-1.007	-160	-1.167
Summe der Provisionserträge	104.867	5.442	110.309

Im Vorjahr gliederten sich die Provisionserträge nach Segmenten wie folgt:

Segmente	Fondsverwaltung	Verbriefung	Gesamt
	T€	T€	T€
Art der Güter und Dienstleistungen			
Fondsadministration	99.037	-	99.037
Zentralverwaltung	4.798	-	4.798
Register und Transferstelle	568	-	568
Bestandscourtage	1.226	67	1.293
Bewertungsstelle	-	3.178	3.178
Set-Up Verbriefungen	-	169	169
Automatisierte Belegverarbeitung	-	0	
Laufende Betreuung u. Administration von Verbriefungsgesellschaften		1.088	1.088
Vermögensverwaltungsleistungen			
Sonstiges	1.973	-13	1.960
Summe der Provisionserträge	107.603	4.488	112.091
Zeitpunkt der Erlöserfassung			
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	-	-	-
Über einen bestimmten Zeitraum	107.603	4.488	112.091
Summe der Provisionserträge	107.603	4.488	112.091

Segmente	Fondsverwaltung	Verbriefung	Gesamt
Geografische Märkte			
Deutschland	-	3.401	3.401
Luxemburg	107.603	1.088	108.690
Summe der Provisionserträge	107.603	4.488	112.091
Erträge			
Externe Kunden	107.603	4.488	112.091
Andere Segmente	-	-	-
Konsolidierung	-	-	-
Summe der Provisionserträge	107.603	4.488	112.091

B.2. Provisionsaufwendungen

Der Provisionsaufwand beträgt 2020 T€ 86.139 (2019: T€ 88.890) und beinhaltet vor allem Vermögensverwaltungsgebühren für externe Portfolio Manager in Höhe von T€ 55.390 (2019: T€ 63.730), Provisionen in Höhe von T€ 10.892 (2019: T€ 14.000) und Performancegebühren in Höhe von T€ 19.830 (2019: T€ 11.122).

B.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2020	2019
Erträge aus Gebühren	599	-
Verkaufserlös coraixx	-	2.897
Erträge aus Sachbezügen	88	134
Versicherungsentschädigung	-	50
Mieterträge	9	9
Sonstiges	63	39
Sonstige betriebliche Erträge	759	3.129

Im Dezember 2019 wurden die beiden Gesellschaften coraixx GmbH sowie coraixx KGaA („coraixx“) veräußert. Siehe dazu B.9. Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen.

B.4. Finanzergebnis

T€	2020	2019
Zinsertrag	275	35
Ergebnis aus der Bewertung der Forderung aus der Veräußerung der coraixx	75	-
Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren	144	88
Erträge aus der Bewertung von Wertpapieren	31	330
Sonstiges	318	2
Finanzerträge	843	454
Zinsaufwand	-13	-4
Zinsaufwand Leasing	-50	-79
Ergebnis aus der Bewertung der Forderung aus der Veräußerung der coraixx	-	-75
Aufwendungen aus der Veräußerung von Wertpapieren	-221	-155
Aufwendungen aus der Bewertung von Wertpapieren	-228	-12
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	-5	-2
Finanzaufwendungen	-517	-327
Finanzergebnis	326	127

B.5. Personalaufwand

Die Personalkosten betragen in 2020 T€ 10.346 (Vorjahr: T€ 8.964). Der Konzern hat im Geschäftsjahr Aufwand aus Beiträgen aus beitragsorientierten Plänen in Form von Zahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von T€ 149 (Vorjahr: T€ 59) erfasst.

In T€	2020	2019
Löhne und Gehälter	-8.287	-6.800
Soziale Abgaben	-1.928	-1.691
Personalaufwand	-10.215	-8.491

B.6. Andere Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

<i>T€</i>	2020	2019
Verwaltungskosten Fonds	-1.589	-1.695
Kommunikation, Bürobedarf	-1.312	-1.131
Raumkosten	-690	-420
Abschluss-, Prüfungs- und Rechtsberatung	-1.167	-1.290
Werbekosten, Public Relations	-539	-1.101
Reisekosten, Kfz Kosten	-28	-196
Versicherungen, Beiträge	-223	-214
Wertberichtigungen auf Forderungen LuL	-134	0
Bank- und Kreditkartengebühren	-11	-13
Zahlungen an Bloomberg	-490	-531
Sonstiges	-405	-42
Andere Verwaltungsaufwendungen	-6.589	-6.633

B.7. Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In T€</i>	2020	2019
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-810	-660
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	-243	-326
Planmäßige Abschreibung Nutzungsrechte	-900	-913
Gesamt	-1.952	-1.899

B.8. Ertragsteuern

<i>In T€</i>	2020	2019
Tatsächliche Steuern	-1.915	-2.076
Latente Steuern	62	-812
Gesamt	-1.853	-2.888

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15,00% (Vorjahr: 15,00%) und darauf ein Solidaritätssatz von 5,50% (Vorjahr: 5,50%) zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben. Die Gewerbesteuer wird aufgrund des Steuermessbetrags mit einem Hundertsatz (Hebesatz) festgesetzt und erhoben, der von der Gemeinde zu bestimmen ist.

Für das Geschäftsjahr 2020 beträgt der Gewerbesteuerhebesatz für die Stadt Frankfurt am Main 460,00%. Unter Berücksichtigung der Nichtabzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe ergibt sich für die Gewerbesteuer ein Steuersatz von 16,10% (Vorjahr: 16,10%), sodass hieraus ein inländischer Gesamtsteuersatz von rund 32% (Vorjahr: 32%) resultiert.

Überleitungsrechnung zwischen dem Steueraufwand (Steuerertrag) und dem Produkt aus dem bilanziellen Ergebnis vor Steuern und dem anzuwendenden Steuersatz

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beziehung zwischen den aus dem Ergebnis vor Steuern abgeleiteten Ertragsteuern und den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Ertragsteuern dar (Überleitungsrechnung).

<i>In T€</i>	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	6.499	9.435
Ergebnis vor Ertragsteuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	-	-2.059
Ergebnis vor Ertragsteuern	6.499	7.376
Zu erwartender Steueraufwand	-2.075	-2.344
Steuereffekt aus nichtabzugsfähigen Aufwendungen	-238	-366
Abweichende Steuersätze	371	333
Nichtaktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	-	24
Dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzurechnender Ertragsteueraufwand	-	-590
Sonstige Effekte	91	42
Steuern vom Einkommen und Ertrag laufendes Jahr	-1.851	-2.901
Steuererstattung Vorjahre	-2	12
Ertragsteuern	-1.853	-2.888

Steuerliche Verluste

Zum Bilanzstichtag wurden keine aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Es haben zum Bilanzstichtag körperschaft- und gewerbsteuerliche Verluste bestanden, für welcher kein latenter Steueranspruch aktiviert worden ist.. Davon entfielen auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge T€ 2.556 (Vorjahr: T€ 2.181) und auf gewerbsteuerliche Verlustvorträge T€ 2.518 (Vorjahr: T€ 2.181) Die steuerlichen Verluste können unbegrenzt vorgetragen werden.

<i>In T€</i>	2020	2019
Finanzinstrumente	34	90
Passive latente Steuern	34	90

B.9. Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Im Dezember 2019 wurden die beiden Gesellschaften coraixx GmbH sowie coraixx KGaA veräußert und entkonsolidiert. Die Gegenleistung für die Veräußerung setzt sich zusammen aus der Kaufpreisforderung und einer bedingten Gegenleistung. Der beizulegende Zeitwert aus einer bedingten Gegenleistung im Zusammenhang mit der Veräußerung der Mehrheitsbeteiligung wird mit einem Wert von T€ 0 bewertet.

Einzelheiten ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

<i>in T€</i>	2019
Erhaltene bzw. noch ausstehende Gegenleistung	
Kaufpreisforderung	1.730
Zahlungsmittel	20
Beizulegender Zeitwert der bedingten Gegenleistung	-
Summe Entgelt	1.750
Buchwert des veräußerten Nettovermögens	1.240
Kosten des Verkaufs	-79
Abgang at equity Beteiligung coraixx GmbH	-14
Ertrag aus der Entkonsolidierung vor Ertragsteuern	2.897
Ertragsteuern	-
Ertrag aus der Entkonsolidierung nach Ertragsteuern	2.897

Die Performancezahlen des angegebenen Geschäftsbereichs sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	01.01.2019 - 31.12.2019
<i>In T€</i>	
Provisionserlöse	122
Provisionsaufwendungen	
Netto-Provisionsergebnis	122
Sonstige betriebliche Erträge	8
Finanzerträge	-
Finanzierungsaufwendungen	-3
Finanzergebnis	-3
Löhne und Gehälter	-391
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-83
Personalaufwand	-474
Andere Verwaltungsaufwendungen	-995
Abschreibungen	-716
Ergebnis vor Ertragsteuern	-2.059
Ertragsteueraufwendungen	590
Ergebnis aus aufzugebenden Geschäftsbereichen	-1.469

Die Vermögenswerte des angegebenen Geschäftsbereichs stellen sich wie folgt dar:

<i>in T€</i>	2019
Immaterielle Vermögenswerte	2.158
Sachanlagevermögen	291
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	84
Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	169
Summe Vermögenswerte aufzugebenden Geschäftsbereichen	2.702
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	135
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	216
sonstige Verbindlichkeiten	3.591
Summe Verbindlichkeiten coraixx KGaA	3.942
Nettovermögen	-1.240

Der Cashflow des aufgegebenen Geschäftsbereichs berechnet sich wie folgt:

<i>in T€</i>	2019
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	-935
Mittelzufluss für Investitionstätigkeit	-238
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	960
Netto-Erhöhung der vom Tochterunternehmen erwirtschafteten Zahlungsmittel	-213

B.10. Ergebnis je Aktie

Das auf die Anteilseigner entfallende Ergebnis 2020 beträgt T€ 2.254 (Vorjahr: T€ 2.411).

Im Jahr 2020 betrug der gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien 3.423.000 (Vorjahr: 3.430.000). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Erwerb von 130.000 eigenen Anteilen im Dezember 2020. Im Geschäftsjahr und in der Vergleichsperiode gibt es keine Positionen die einen verwässernden Effekt auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie haben.

Ergebnis je Aktie <i>In T€</i>	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2019 - 31.12.2019
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis		
Fortzuführende Geschäftsbereiche	2.254	3.880
Aufgegebene Geschäftsbereiche	-	-1.469
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis	2.254	2.411
Verwässerungseffekte	-	-
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis	2.254	2.411

	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2019 - 31.12.2019
<i>in T€</i>		
Gewichtete durchschnittliche Anzahl Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	3.423	3.430
Gewichtete durchschnittliche Anzahl Stammaktien, bereinigt um den Verwässerungseffekt	3.423	3.430
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,66	0,70
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,66	0,70
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (fortgeführt)	0,66	1,13
Verwässertes Ergebnis je Aktie (fortgeführt)	0,66	1,13

Die cpx wird für das Geschäftsjahr 2020 keine Dividende ausschütten.

C. Erläuterungen zur Bilanz

C.1. Immaterielle Vermögenswerte

<i>In T€</i>	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Bruttowert 31.12.2020
	Bruttowert 01.01.2020	Umglie- derungen	Zugänge	Abgänge	
Geschäfts- und Firmenwerte	587	0	0	0	587
EDV-Software	3.919	462	427	0	4.808
Anzahlungen	464	-462	66	-27	42
Summe	4.971	0	493	-27	5.437

<i>In T€</i>	Abschreibungen				Buchwert 31.12.2020
	Vortrag 01.01.2020	Umglie- derungen	Abschrei- bungen	Bruttowert 31.12.2020	
Geschäfts- und Firmenwerte	0	0	0	0	587
EDV-Software	-3.148	-1	-810	-3.959	848
Kundenstamm	0	0	0	0	0
Anzahlungen	0	0	0	0	42
Summe	-3.148	-1	-810	-3.959	1.477

<i>In T€</i>	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Bruttowert 01.01.2019	Umglie- derungen	Zugänge	Abgänge	Entkonso- lidierung	Bruttowert 31.12.2019
Geschäfts- und Firmenwerte	587	0	0	0	0	587
EDV-Software	5.950	76	52	0	-2.158	3.919
Kundenstamm	2.072	0	0	-2.072	0	0
Anzahlungen	292	-76	249	0	0	464
Summe	8.900	0	301	-2.072	-2.158	4.971

In T€	Abschreibungen				Buchwert 31.12.2019
	Vortrag 01.01.2019	Abschrei- bungen	Abgänge	Bruttowert 31.12.2019	
Geschäfts- und Firmenwerte	0	0	0	0	587
EDV-Software	1.894	1.254	0	3.148	771
Kundenstamm	2.072	0	-2.072	0	0
Anzahlungen	0	0	0	0	464
Summe	3.965	1.254	-2.072	3.148	1.823

Durch die Erstkonsolidierung der Oaklet GmbH und die weiteren späteren Anteilshinzuerwerbe ist ein Geschäfts- und Firmenwert von T€ 544 entstanden. Aus dem Erwerb der Oaklet S.A. von der Oaklet GmbH zum 1. Juli 2015 ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 44 entstanden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist dem Segment „Verbriefung“ zugeordnet:

Cash Generating Unit in T€	2020	2019
Oaklet GmbH, Frankfurt	587	587
Summe	587	587

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags dieser CGU erfolgt grundsätzlich durch Ermittlung der Nutzungswerte mit Hilfe der Discounted-Cashflow-Methode. Dabei werden die geplanten Cashflows aus der bottom-up erstellten und vom Management der capsensixx genehmigten Dreijahresplanung der CGU verwendet. Die Cashflows jenseits der Dreijahresjahresperiode werden grundsätzlich auf Grundlage des letzten Planjahres ermittelt. Für die ewige Rente erfolgt die Abzinsung der erzielten Cashflows unter Berücksichtigung eines Wachstumsabschlags von 1,0% (Vorjahr: 0,5%). Der zur Diskontierung verwendete Gesamtkapitalkostensatz basiert auf dem risikofreien Zinssatz in Höhe von 0,00% (Vorjahr: 0,20%), auf Risikozuschlägen für Eigenkapital von 7,00%-Punkten (Vorjahr: 7,00%) und für Fremdkapital von 0,81% (Vorjahr: 1,8%). Darüber hinaus wird individuell für die CGU ein aus der jeweiligen Peer-Group abgeleiteter Beta-Faktor in Höhe von 1,09 (Vorjahr: 1,00) sowie die Kapitalstruktur der Peer-Group berücksichtigt.

Zur Diskontierung der Cashflows wurden für die CGU ein gewichteter Kapitalkostenkostensatz (WACC) i.H.v. 7,63% (im Vorjahr 8,98%) zugrunde gelegt:

Bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der jeweiligen CGU wurde auf den Nutzungswert abgestellt. Zu ihrer Ermittlung wurden sowohl Vergangenheitsdaten als auch die erwartete Marktperformance herangezogen.

Die wesentlichen Annahmen beruhen auf einer Kombination aus internen und externen Quellen (insb. externe Marktstudien). Die wesentlichen Annahmen beruhen auf Einschätzungen der Geschäftsleitung und stellen sich wie folgt dar:

- Gleichbleibende bis leicht steigende Kundenvolumina bei gleichbleibenden Margen
- Nahezu gleichbleibende Kosten, da das geplante steigende Kundenvolumina mit den vorhandenen Ressourcen abgewickelt werden kann
- Unsicherheiten in Bezug auf das aufsichtsrechtliche Umfeld und deren mögliche Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar und werden nicht eingeplant
- Unsicherheiten in Bezug auf Fluktuation und Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen in bestimmten Sektoren

Es wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes vorgenommen. Das Management der capsensixx geht für diese CGU davon aus, dass eine für möglich gehaltene Änderung einer wesentlichen Annahme, die Basis für die Ermittlung des erzielbaren Betrages war, nicht dazu führt, dass der Buchwert der CGU den jeweiligen erzielbaren Betrag übersteigen würde. Zudem wurden im Rahmen der Corona-Pandemie keine signifikanten Sachverhalte festgestellt, die als trigger event für eine Wertminderung gewertet werden müssten.

Anzahlungen

Anzahlungen wurden für den Erwerb und die externe Entwicklung von Softwarelizenzen für ein Reporting Tool sowie für eine Archivierungssoftware und die Implementierung dieser Software in die vorhandene Softwareumgebung getätigt. Siehe zur Entwicklung der Buchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte den Anlagespiegel.

C.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet zum 31.12.2020 die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 1.723 (Vorjahr: T€ 2.733), Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 325 (Vorjahr: T€ 480) sowie Einbauten in fremde Grundstücke in Höhe von T€ 135 (Vorjahr: T€ 0).

In T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Bruttowert 01.01.2020	Umglie- derungen	Zugänge	Bruttowert 31.12.2020
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.715	0	221	1.936
Einbauten in fremde Grundstücke	1.209	0	0	1.209
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	3.750	-428	214	3.536
Summe	6.673	-428	436	6.681

In T€	Abschreibungen				Buchwert 31.12.2020
	Vortrag 01.01.2020	Umglie- derungen	Abschrei- bungen	Bruttowert 31.12.2020	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.435	0	-176	-1.611	325
Einbauten in fremde Grundstücke	-1.008	0	-66	-1.073	135
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-1.017	104	-900	-1.813	1.723
Summe	-3.460	104	-1.141	-4.497	2.184

In T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Bruttowert 01.01.2019	Umglie- derungen	Zugänge	Abgänge	Entkonso- lidierung	Bruttowert 31.12.2019
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.744	0	337	0	-158	2.923
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30	0	0	-30	0	0
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	0	0	3.891	-9	-132	3.750
Summe	2.774	0	4.228	-39	-290	6.673

<i>In T€</i>	Abschreibungen			Bruttowert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019
	Vortrag 01.01.2019	Abschrei- bungen	Abgänge		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.102	341	0	2.443	480
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	0	1.020	-3	1.017	2.733
Summe	2.102	1.361	-3	3.460	3.213

C.3. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

<i>in T€</i>	2020	2019
Kaufpreisforderung coraixx	1.730	1.655
Darlehen UF Beteiligungs UG	168	308
Mietkautionen	188	188
Sonstige	17	23
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	2.103	2.173

Die Kaufpreisforderung ist im Rahmen der Veräußerung der coraixx im Dezember 2019 entstanden und wurde mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Forderung wurde in Form eines langfristigen Darlehens an den Erwerber ausgegeben. Das Darlehen mit einem Nominalvolumen von T€ 1.750 ist durch erstrangige Verpfändung von Unternehmensanteilen besichert. Das Darlehen ist am 1. Januar 2023 fällig. In 2020 wurden vom Käufer keine Tilgungen (Vorjahr: T€ 20) auf das Darlehen geleistet. Aufgrund des aktuellen Zinsumfelds erfolgt keine Abzinsung der Forderung.

Das Darlehen an die UF Beteiligungs UG, Frankfurt am Main ist am 31. Januar 2023 fällig und wurde für den Erwerb von Oaklet-Anteilen an nicht beherrschende Anteilseigner in den Jahren 2014 und 2016 gewährt. Details zu den Finanzinstrumenten können dem Abschnitt D.3. entnommen werden.

C.4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Am 31.12.2020 beträgt der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€ 28.453 (Vorjahr: T€ 20.634). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistung sind unverzinslich. Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr (wie im Vorjahr). Es bestehen keine wesentlichen, überfälligen Forderungen. Im Berichtsjahr haben sich bei der Gesellschaft Forderungsausfälle in Höhe von T€ 134 (Vorjahr: keine) ergeben. Auf Basis der Altersstruktur der Forderungen und der Erfahrungen der Vergangenheit rechnet die Gesellschaft am Bilanzstichtag nicht mit weiteren Forderungsausfällen. Details zum Kreditrisiko können der Anhangangabe D.3. entnommen werden.

C.5. Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte

<i>in T€</i>	2020	2019
Investmentfondsanteile	4.000	4.159
Genussrecht	1.255	1.001
Zertifikate	343	355
Sonstige	1	14
Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.600	5.529

Unter dem Posten werden 2020 in Höhe von T€ 4.344 (Vorjahr: T€ 4.514) börsennotierte Investmentfondsanteile und Zertifikate ausgewiesen.

Bei Wertpapieren von T€ 1.255 (Vorjahr: T€ 1.001) handelt es sich um ein Genussrecht, das nicht an einer Börse gehandelt wird. Zum Bilanzstichtag bestehen, ebenso wie im Vorjahr, keine Wertpapiere in Fremdwährungen.

C.6. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

In den sonstigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Forderungen aus verauslagten Kosten, Steuerforderungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

C.7. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten beinhaltet Einlagen bei Kreditinstituten mit einer Höhe von T€ 8.773 (Vorjahr: T€ 7.836), die täglich fällig sind. Beträge in Höhe von T€ 5 (Vorjahr: T€ 14) sind auf ein USD-Bankkonto zurückzuführen.

C.8. Eigenkapital

Die capsensixx verfolgt mit ihrem Kapitalmanagement das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu stärken und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Das buchhalterische Eigenkapital des Konzerns fungiert hierbei jedoch lediglich als passives Steuerungskriterium, während das EBITDA als aktive Steuerungsgrößen herangezogen werden.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals und die Entwicklung der Eigenkapitalbestandteile sowie der im Umlauf befindlichen Aktienanzahl der capsensixx-Gruppe sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2020 beträgt € 3.430.000 (Vorjahr: € 3.430.000) und ist eingeteilt in 3.430.000 (Vorjahr: 3.430.000) Stückaktien zu je € 1,00.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 130.000 eigenen Aktien erworben. Zum 31.12.2020 hält sie insgesamt 130.000 Stück eigene Anteile (zu Anschaffungskosten von T€ 1.690). Die eigenen Anteile betragen insgesamt 3,79 Prozent des Grundkapitals. Der Marktwert der eigenen Anteile beträgt zum 31.12.2020 T€ 1.668 (Vorjahr: T€ 0).

Genehmigtes Kapital

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. März 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 20. März 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 1.550.000 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. In 2020 hat der Vorstand von der ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals keinen Gebrauch gemacht. Am Abschlussstichtag verbleibt damit ein genehmigtes Kapital i. S. v. § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG in Gesamthöhe von € 1.220.000.

C.9. Langfristige Leasingverbindlichkeiten

Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten betragen T€ 917 (Vorjahr: T€ 1.786). Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten betragen T€ 833 (Vorjahr: T€ 4).

C.10. Langfristige Rückstellungen

Die Position umfasst langfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 3 (VJ: T€ 4) aus Aufbewahrungspflichten.

C.11. Steuerverbindlichkeiten

Der Bilanzposten enthält laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 392 (Vorjahr: T€ 109).

C.12. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen am 31.12.2020 T€ 26.309 (Vorjahr: T€ 18.821). Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb von 3 Monaten fällig.

C.13. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In T€</i>	2020	2019
Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern, Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialversicherung	430	295
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	155	111
Abgegrenzte Verbindlichkeiten für:		
Personalaufwand	1.129	724
Ausstehende Rechnungen	-	283
Jahresabschluss u. Prüfungskosten	213	235
Rechts- und Beratungskosten	40	43
Übrige	338	108
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.305	1.799

C.14. Latente Steuern

Zusammensetzung der latenten Steueransprüche in der Bilanz für jede Art von temporären Unterschieden:

<i>in T€</i>	2020	2019
Leasing	476	755
Aktive latente Steuern (vor Saldierung)	476	755
Saldierung	(469)	(755)
Aktive latente Steuern (nach Saldierung)	7	0

Die Änderungen der latenten Steuern sind im Berichtsjahr und im Vorjahr jeweils erfolgswirksam erfasst worden.

Latente Steuerverbindlichkeiten

Zusammensetzung der latenten Steuerschulden in der Bilanz für jede Art von temporären Unterschieden:

<i>In T€</i>	2020	2019
Leasing	469	747
Finanzinstrumente	34	90
Passive latente Steuern (vor Saldierung)	503	837
Saldierung	(469)	(747)
Passive latente Steuern (nach Saldierung)	34	90

D. Sonstige Angaben

D.1. Mitarbeiter

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 90 Mitarbeiter beschäftigt, im Vorjahr waren es 104.

Diese unterteilen sich nach Gruppen wie folgt:

	2020	2019
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	90	104
<i>Davon in den Segmenten</i>		
Fondsadministration	76	76
Verbriefungen	14	20
Digitalisierung & IT	0	8

Funktionen im Segment Fondsadministration	2020	2019
Front Office	14	14
Back Office	62	62
Gesamt	76	76

Funktionen im Segment Verbriefungen	2020	2019
Front Office	0	3
Back Office	14	17
Gesamt	14	20

D.2. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen, sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Anfang Dezember 2019 wurde die Gesellschaft von zwei Anleihegläubigern in Luxemburg auf Schadensersatz für Wertverlust verklagt. Das Verfahren wurde 2020 beigelegt. Es bestehen somit keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

D.3. Finanzinstrumente

Angaben zum beizulegenden Zeitwert und zu den Bewertungskategorien

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige unwesentliche finanzielle Forderungen sowie andere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und sind in der folgenden Tabelle nicht enthalten. Deren Buchwert ist ein angemessener Näherungswert des beizulegenden Zeitwertes. Es sind ebenso keine Angaben zum Zeitwert von Leasingverbindlichkeiten enthalten.

31.12.2020

	Kategorie	Beizulegender Zeitwert				Gesamt
		Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
		T€	T€	T€	T€	
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Kaufpreisforderung coraixx	AC	1.730			1.730	1.730
Darlehen UF Beteiligungs UG	AC	168		168		168
kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
<i>Wertpapiere</i>						
Investmentfondsanteile	FVTPL	4.000	4.000			4.000
Genussrechte	FVTPL	1.255		1.255		1.255
Zertifikate	FVTPL	343	343			343

31.12.2019

In T€	Kategorie	Beizulegender Zeitwert				Gesamt
		Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
		T€	T€	T€	T€	
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Kaufpreisforderung coraixx	AC	1.655			1.655	1.655
Darlehen UF Beteiligungs UG	AC	308		308		308
kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
<i>Wertpapiere</i>						
Investmentfondsanteile	FVTPL	4.159	4.159			4.159
Genussrechte	FVTPL	1.001		1.001		1.001
Zertifikate	FVTPL	355	355			355

Das Finanzinstrument in der Stufe 2 umfasst Genussrechte an einer Beteiligungsgesellschaft. Die Genussrechte beinhalten schuldrechtliche Beteiligungen und werden auf Basis der

erwarteten Ausschüttungen bewertet.

Der beizulegende Zeitwert der Kaufpreisforderung der coraixx wird auf Basis von Inputfaktoren der Stufe 3 berechnet. Auf eine Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitadäquaten Zinssatz auf Basis des vereinbarten Zahlungseingangs wurde aufgrund des derzeitigen Zinsumfelds und der kurzen Restlaufzeit der Forderung verzichtet. Die Forderung ist ausreichend besichert (im Wesentlichen durch Verpfändung von Geschäftsanteilen); ein ganz oder teilweiser Verlust der Forderung ist nicht zu erwarten. Zum 31.12.2020 entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert. Eine im Rahmen des Verkaufs der coraixx erhaltene bedingte Gegenleistung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert auf Basis von Inputfaktoren der Stufe 3 bewertet. Die bedingte Gegenleistung wird dabei gezahlt, wenn die Gesellschaft nach dem Verkauf einen Bilanzgewinn erwirtschaftet. Aufgrund bestehender Unsicherheit in Bezug auf die Höhe des Bilanzgewinns wurde auf die Erfassung einer Forderung verzichtet.

Es erfolgten im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Umgruppierungen zwischen den Stufen 1 und 2.

Nettogewinne und Verluste

Die capsensixx Gruppe hat folgende Nettogewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erzielt:

T€	2020	2019
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegendem Zeitwert bewertet werden	312	275
Finanziellen Vermögenswerte die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	77	-69
Finanzielle Verbindlichkeiten die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-13	-82
Summe	375	124

Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

Es haben sich folgende Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit ergeben:

In T€	01.01.2020	Tilgung	Zugang	Abgang	Umgliederung	31.12.2020
Leasingverbindlichkeiten						
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	977	-889	175	-230	800	833
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.786			-69	-800	917
Gesamt	2.763	-889	175	-332	0	1.750

In T€	01.01.2019	Tilgung	Zugang	Abgang	Umgliederung	31.12.2019
Leasingverbindlichkeiten						
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.042	-989	35	-140	1.029	977
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.815				-1.029	1.786
Gesamt	3.857	-989	35	-140	0	2.763

Der Konzern stuft gezahlte Zinsen im Zusammenhang mit den Leasingverbindlichkeiten als Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit ein.

Kapitalrisikomanagement

Der capsensixx-Konzern steuert sein Kapital (Eigenkapital plus flüssige Mittel und kurzfristig fälliger Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Schulden) mit dem Ziel, die Sicherstellung der Fortführungsfähigkeit des Konzerns und die Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Das Management überprüft die Kapitalstruktur auf Monatsbasis.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

<i>In T€</i>	31.12.2020	31.12.2019
Buchmäßiges Eigenkapital	19.456	18.572
+ Liquiditätskonten	8.773	7.836
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.453	20.634
./. kurzfristige Verbindlichkeiten	-29.840	-21.710
Gesamt	26.841	25.332

Als flüssige Mittel sieht die Gesellschaft die täglich fälligen Bankguthaben an. Bei den Verbindlichkeiten werden alle kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Finanzrisikomanagement

Der capsensixx-Konzern unterliegt folgenden finanziellen Risiken, die im Einzelnen wie folgt gesteuert werden:

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Der Konzern steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzu- und -abflüsse.

Da die finanziellen Verpflichtungen der capsensixx aus der laufenden Geschäftstätigkeit kurzfristig zu begleichen sind, ist es für die capsensixx von zentraler Bedeutung, jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen, um den finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Die capsensixx begegnet dem Liquiditätsrisiko durch zeitnahe Fakturierung, regelmäßige Überwachung und Bewertung der offenen Forderungen inkl. der Durchführung des Mahnwesens. Die Geschäftsleitung ermittelt durch eine Liquiditätsplanung den voraussichtlichen lang-, mittel- und kurzfristigen Liquiditätsbedarf. Mögliche Konzentrationen werden identifiziert und durch ausreichende Diversifikation der Refinanzierungsquellen und der Liquiditätspuffer begrenzt. Das Management erwartet, dass der Konzern seine finanziellen Verpflichtungen aus operativen

Cashflows und aus dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.

Nachfolgend werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 aufgeführt:

31.12.2020	0-6 Monate	6 Monate - 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeit langfristig	-	-	932	-	932
Leasingverbindlichkeit kurzfristig	448	418	-	-	866
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	26.309	-	-	-	26.309

Nachfolgend werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 aufgeführt:

31.12.2019	0-3 Monate	3 Monate - 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeit langfristig	-	-	1.786	-	1.786
Leasingverbindlichkeit kurzfristig	247	730	-	-	977
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	18.821	-	-	-	18.821

Kreditrisiko/Adressausfallrisiko

Das Kreditrisiko bzw. das Adressausfallrisiko der capsensixx besteht darin, dass ihr ein finanzieller Schaden zugefügt werden könnte, wenn ein Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt. Diese Finanzinstrumente, bei denen der Schuldner grundsätzlich ausfallen könnte, sind bilanziell in der Position flüssigen Mittel in der Form von Bar- und Sichteinlagen, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderen Wertpapieren sowie in den kurz- und langfristigen finanziellen Forderungen enthalten. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Nach den Vorschriften des IFRS 9 müssen Wertberichtigungen in der Höhe der erwarteten Kreditverluste für Finanzinstrumente die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gebildet werden.

Flüssige Mittel bestehen in der Form von täglich fälligen Bar- und Sichteinlagen bei deutschen und luxemburgischen Banken. Diese sind durch einen Einlagensicherungsfonds gesichert, weshalb von der Bildung einer Risikovorsorge abgesehen wird.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis einer Wertberichtigungsmatrix wie in Abschnitt A.3. beschrieben, berechnet. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit konnte in 2020 und 2019 von einer Bildung abgesehen werden. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese offenen Posten. In den sonstigen Forderungen enthaltene gewährte Darlehen an die UF Beteiligungs UG sind durch Verpfändungen von Wertpapieren und Geschäftsanteilen besichert. Kreditverluste werden nicht erwartet. Die Kaufpreisforderung der coraixx ist ebenfalls durch Verpfändung Geschäftsanteilen besichert. Auf die Bildung eines erwarteten Verlusts wird aufgrund von Wesentlichkeit somit insgesamt verzichtet.

Konzentrationen von Risiken werden vermieden, indem die Gesellschaft Risikoeinstufungen für ihre Geschäftspartner vornimmt und Adresslimits für Produkte, Konditionen des Engagements und andere Faktoren vorgibt, die nicht überschritten werden dürfen.

Marktrisiken

Marktrisiken können grundsätzlich aus Währungskursrisiken, Zinsrisiken oder anderen Preisrisiken bestehen.

Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Forderungen hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg ansässige Adressen beschränken. Der Konzern ist Währungsrisiken daher nur in äußerst geringem Umfang ausgesetzt.

Für den Konzern besteht das Marktrisiko hauptsächlich darin, dass finanzielle Vermögenswerte durch geänderte Marktpreise nicht in der erwarteten Höhe zu Zahlungsmittelzuflüssen führen. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren. Die Steuerung erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung des Treasury und eine monatliche Berichterstattung an das Management. Aufgrund der geringen Relevanz dieser Risiken für den Konzern wurden diese bisher nicht durch derivative Finanzinstrumente abgesichert.

Die Gesellschaft unterliegt dem Risiko von schwankenden Börsenkursen. Sinkende Börsenkurse haben tendenziell sinkende Kundenforderungen zur Folge, da die von der Gesellschaft erzielten Provisionserträge meist vom verwalteten Volumen abhängig sind. Dies wiederum wird durch sinkende Börsenkurse beeinflusst.

Daneben werden bei sinkenden Börsenkursen auch die beizulegenden Werte der von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere und Genussrechte sinken. Als gegenläufigen Effekt zu den sinkenden Provisionseinnahmen sinken die von der Gesellschaft zu zahlenden Provisionsaufwendungen, da auch diese von Börsenkursen abhängig sind.

Die cpx hat per 31.12.2020 Assets under Management (AuA) i.H.v. 9 Mrd. € (Vorjahr: 9 Mrd. €). Daraus resultieren derzeit T€ 24.170 (Vorjahr: T€ 23.201) Nettoprovisionserlöse, was einer Nettomarge von 0,27% (Vorjahr: 0,26%) entspricht. Würden sich die AuA zukünftig in Folge von Kursveränderungen um 10% verändern, würden dies die Nettoprovisionserlöse in Höhe von T€ 2.570 beeinflussen. Bei einer Erhöhung / Verminderung der Börsenkurse um 10%, würde sich hinsichtlich der durch den Konzern gehaltenen Wertpapiere eine Auswirkung in Höhe von TEUR 191 / TEUR -191 (Vorjahr: + 552 / - 552) auf das Ergebnis und Eigenkapital des Konzerns ergeben.

D.4. Leasing

In der Bilanz erfasste Beträge

T€	2020	2019
Nutzungsrechte		
Davon Raum- und Stellplatz	1.490	2.589
Davon Kfz	233	144
Nutzungsrechte gesamt	1.723	2.733

Die Zugänge an Nutzungsrechten im Jahr 2020 betragen T€ 214.

T€	2020	2019
Leasingverbindlichkeiten		
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	833	977
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	917	1.786
Leasingverbindlichkeiten gesamt	1.750	2.763

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

T€	2020	2019
Abschreibungen für Nutzungsrechte		
Grundstücke und Gebäude	766	757
IT-Equipment	30	74
Kfz	104	82
Gesamte Abschreibung	900	913
Zinsaufwand		
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	50	79
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	0	112
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	50	191

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen beliefen sich 2020 auf T€ 938 (Vorjahr: T€ 1.180).

D.5. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Die Muttergesellschaft der capsensixx ist die PEH Wertpapier AG. Die capsensixx wird in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einbezogen, die gleichzeitig den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen bildet, dem die Gesellschaft als Tochterunternehmen angehört.

Nahestehende Unternehmen

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen im Konzern zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehungen bieten wir die gleichen Dienstleistungen, die wir unseren Kunden im Allgemeinen erbringen. Sämtliche dieser Geschäfte werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nehmen Positionen in anderen Unternehmen ein, infolge derer sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik dieser Unternehmen haben.

Vergütung von Dienstleistungen von nahestehenden Personen/Unternehmen	Werte der Geschäftsvorfälle		Verbindlichkeiten zum 31.12.	
	2020	2019	2020	2019
<i>In T€</i>				
PEH Wertpapier AG				
Überlassung von Geschäftsräumen	44	38		0
Überlassung von Personal		0		0
Aufwendungen für Ausgabeaufschläge, Bestandscourtage, Fondsmanagement- leistungen und Haftungsdachvergütungen	860	901	66	145
PEH Wertpapier AG Österreich				
Aufwendungen für Revisions- Servicedienstleistungen	6	14		0

Vergütung von Dienstleistungen an nahestehende Personen/Unternehmen	Werte der Geschäftsvorfälle		Forderungen zum 31.12.	
	2020	2019	2020	2019
<i>In T€</i>				
PEH Wertpapier AG				
Erträge aus Bestandscourtage	55	213	55	46
Sonstige Dienstleistungen	24	46		0
Verauslagerung von Kosten	211	81		81
Erträge aus IT-Dienstleistungen	75	74		0
PEH Vermögensmanagement GmbH				
Erträge aus IT-Dienstleistungen	87	86		0
PEH Wertpapier AG Österreich				
Compliancetätigkeiten		6	6	6

Darlehen an UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt

Die UF Beteiligungs UG ist nahestehende Person zur PEH, da Herr Sven Ulbrich im Vorstand der PEH (bis 12.12.2019) und Herr Föhre Gesellschafter im Vorstand der capsensixx AG (bis 12.10.2020) war und beide Gesellschafter der UF Beteiligungs UG sind.

- a) Gemäß den notariellen Kauf- und Abtretungsverträgen vom 29.12.2014 und 28.12.2016 erwarb die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) Gesellschaftsanteile an der Oaklet GmbH mit einem Nominalbetrag von insgesamt € 1.250 mit Wirkung zum 01.01.2017 und zu einem Kaufpreis von T€ 107.
- b) Zur Finanzierung der unter a) genannten Gesellschaftsanteile wurde das an die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) gewährte und seit 2014 bestehende Darlehen um T€ 107 auf T€ 776 erhöht. Das Darlehen ist bis spätestens zum 31.01.2023 zurückzuzahlen. Das Darlehen valutierte zum 31.12.2020 mit T€ 168, zum 31.12.2019 T€ 308.
- c) Zur Sicherung der unter a) genannten Darlehensforderungen wurden von der UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) als Pfandgeber Gesellschaftsanteile im Nennwert von € 9.050 an der Oaklet GmbH verpfändet.
- d) Der Zinssatz p.a. beträgt 1,75 %. Die berechneten und erhaltenen Zinsen betragen im Geschäftsjahr T€ 5 (Vorjahr: T€ 6).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Martin Stürner, Frankfurt, Kaufmann, Vorsitzender

(bis Oktober 2020)

(Verwaltungsratsvorsitzender Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg;
Aufsichtsratsvorsitzender: Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit
Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt;).

Rudolf Locker, Schmitt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Vorsitzender (seit 10.2020) und unabhängiger Finanzexperte (Aufsichtsratsvorsitzender: btu beraterpartner Holding AG Steuerberatungsgesellschaft, Oberursel; PEH Wertpapier AG, Frankfurt; Aufsichtsratsmitglied der PEH Wertpapier AG Österreich, Wien).

Gregor Langer, Kelkheim, Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: PEH Wertpapier AG, Frankfurt; PEH Wertpapier AG, Österreich).

Prof. Dr. Hermann Wagner, Frankfurt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater (ab Oktober 2020) (Aufsichtsrat: Aareal Bank AG, Wiesbaden, Squadra Immobilien GmbH & Co. KGaA, Frankfurt, Consus Real Estate AG, Berlin).

In 2020 wurde eine Vergütung für den Aufsichtsrat i. H. v. T€ 32 (VJ: T€ 0) bezahlt.

Vorstand

Martin Stürner, Frankfurt, Kaufmann, Vorsitzender, einzelvertretungsbefugt.

(seit 10.2020)

(Verwaltungsratsvorsitzender Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg; Aufsichtsratsvorsitzender: Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt).

Fabian Föhre, Neu-Isenburg, Vorstand, einzelvertretungsbefugt.

(bis Oktober 2020)

Die aktiven Vorstandsmitglieder der capsensixx haben kurzfristig fällige Leistungen zur Wahrung ihrer Aufgaben in der capsensixx in Höhe von T€ 17 (Vorjahr: T€ 244) erhalten.

Stimmrechte

Es bestehen zum 31.12.2020 folgende Stimmrechtsanteile.

Name/Firma	Stimmrechtsanteil		
	Direkt gehalten	Zurechnung	Gesamt
PEH Wertpapier AG, Frankfurt	83,12%		83,12%

D.6. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

<i>in T€</i>	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	52	50
Andere Bestätigungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	-	67

Die als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses belaufen sich in 2020 auf T€ 52 (Vorjahr: T€ 50).

D.7. Segmentberichterstattung

Beschreibung der Segmente und Hauptgeschäftstätigkeiten

Die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten basiert auf dem „Managementansatz“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an die verantwortliche Unternehmensinstanz („Chief Operating Decision Maker“). Im Konzern ist der Vorstand der capsensixx verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente und gilt entsprechend als verantwortliche Unternehmensinstanz.

Die capsensixx berichtet über zwei operative Segmente, die entsprechend der Art der angebotenen Produkte und Dienstleistungen, Marken, Vertriebswege und Kundenprofile eigenständig von segmentverantwortlichen Gremien geführt werden. Die capsensixx als Holding Gesellschaft ist selbst kein Teil eines Segments.

Die Geschäftsleitung hat sich dabei entschieden, die Segmente grundsätzlich nach der Art der erbrachten Dienstleistungen voneinander abzugrenzen. Hierzu werden die Dienstleistungen Fondsadministration und Verbriefung unterschieden.

Die Zusammensetzung der Segmente sowie deren Ergebnisentwicklung wird regelmäßig vom Vorstand der capsensixx überprüft, analysiert und kontrolliert und es werden ggfls. notwendigen

Anpassungsmaßnahmen beschlossen.

Die Unternehmen des Segments Fondsadministration sind die Axxion S.A. inkl. navAXX S.A., Axxion InvAG, und den Axxion Revolution Fund-One.

Das Segment Capital Markets & Corporate Services (Verbriefung) umfasst Beratungsleistungen im Bereich Financial Engineering, Verbriefungen und als regulierter Corporate Service Provider stellt er Direktoren- und Verwaltungsdienste für Firmenkunden in Luxemburg. Die Unternehmen Oaklet GmbH inklusive Oaklet S.A. bilden das Segment „Verbriefung“.

Die beiden Segmente Fondsverwaltung und Verbriefung erbringen Dienstleistungen der Finanzbranche. Das Segment Digitalisierung & IT Services (Digitalisierung) erbrachte Dienstleistungen um Workflows, unter Nutzung selbstlernender und adaptive Software mit künstlicher Intelligenz, zu automatisieren. Empfänger der Dienstleistungen sind überwiegend Kunden in der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Entkonsolidierung der coraixx wurde dieses Segment aufgegeben und ist deshalb nur in den Vergleichswerten enthalten.

In 2020 existierten zwei Großkunden, welche ein Volumen von mehr als 10% des Gesamtumsatzes ausgemacht haben. Es handelt sich dabei um Kunden mit einem Betrag von insgesamt T€ 37.576 (2019: T€ 37.507), die dem Segment „Fondsverwaltung“ zuzurechnen sind.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung der cpx liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zu Grunde. Die cpx beurteilt die Leistung der Segmente u. a. anhand des EBITDA.

Segmentvermögen und -schulden umfassen alle Vermögenswerte und Schulden, die den Segmenten zuzuordnen sind und deren positive und negative Ergebnisse das Betriebsergebnis bestimmen. Zum Segmentvermögen zählen insbesondere Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten sowie wesentliche Rückstellungen. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Segmentbericht zum 31.12.2020

01.01.2020 - 31.12.2020	Segmente				Gesamt
	Fonds- verwaltung	Verbriefung	Summe Segmente	Konso- lidierung	
	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzergebnis	2.430	295	2.725	-2.482	326
Finanzerträge	3.021	303	3.325	-2.482	843
Finanzaufwendungen	-591	-8	-600	-	-517
Netto-Provisionserlöse	20.415	5.455	25.870	-1.699	24.170
Mit fremden Dritten	19.536	5.455	24.991	-820	24.170
mit anderen Segmenten	879	-	879	-879	
Segmentaufwendungen					
Personalaufwendungen	-7.439	-2.776	-10.215	-	-10.215
Andere					
Verwaltungsaufwendungen	-7.019	-904	-7.923	1.334	-6.589
Abschreibungen	-1.831	-115	-1.946	-7	-1.952
Sonstige betriebliche Erträge	131	678	809	-51	759
Segmentergebnis	6.688	2.633	9.321	-2.904	6.499
EBITDA	6.088	2.453	8.541	-416	8.125

Segmentbericht zum 31.12.2019

01.01.2019 - 31.12.2019	Segmente					Gesamt
	Fonds- verwaltung	Verbriefung	Summe Segmente	Aufgegebener Geschäftsbereich	Konso- lidierung	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzergebnis	37	71	108	-3	19	124
Finanzerträge	285	74	359	-	95	454
Finanzaufwendungen	-248	-3	-251	-3	-76	-330
Netto-Provisionserlöse	18.712	4.516	23.228	122	-27	23.323
Mit fremden Dritten	18.685	4.516	23.201	122	0	23.323
mit anderen Segmenten	27		27	-	-27	0
Segmentaufwendungen						
Personalaufwendungen	-6.339	-1.903	-8.242	-474	-248	-8.964
Andere						
Verwaltungsaufwendungen	-5.055	-874	-5.929	-995	-703	-7.627
Abschreibungen	-1.781	-111	-1.892	-716	-8	-2.615
Sonstige	173	48	221	8	2.908	3.137
Segmentergebnis	5.748	1.746	7.494	-2.058	1.940	7.376
EBITDA	7.598	1.833	9.431	-1.336	2.020	10.115

Das Segmentvermögen gliedert sich wie folgt:

01.01.2019 - 31.12.2019	Segmente					Gesamt
	Fonds- verwaltung	Verbriefung	Summe Segmente	Aufgegebener Geschäftsbereich	Konso- lidierung	
Vermögenswerte						
31. Dezember 2020	41.967	6.619	48.586	-	1.664	50.251
31. Dezember 2019	32.499	4.359	36.857	2.702	2.603	42.162
Schulden						
31. Dezember 2020	29.864	1.481	31.345	-	-551	30.795
31. Dezember 2019	22.406	646	23.052	3.942	-3.404	23.590

D.8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Weltwirtschaft wurde und wird von COVID-19 erheblich beeinträchtigt. Millionen Bürger sind von Reisebeschränkungen, die viele Länder verhängt haben, oder von Quarantänemaßnahmen betroffen. Unternehmen kämpfen mit Umsatzeinbrüchen und unterbrochenen Lieferketten. An den weltweiten Finanz- und Rohstoffmärkten hat die COVID-19-Pandemie zu einem starken Anstieg der Volatilität geführt. Zahlreiche Regierungen haben Maßnahmen beschlossen, um den betroffenen Unternehmen sowohl finanziell als auch praktisch unter die Arme zu greifen.

Hierdurch könnten Änderungen im Anlageverhalten der Kunden entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns im Jahr 2021 in weiterer Folge belasten würden. Die konkrete Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2021 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

D.9. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die capsensixx AG hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und jeweils auf ihrer Homepage dauerhaft unter „Investor Relations“ öffentlich zugänglich gemacht (<https://www.capsensixx.de/wp-content/uploads/2021/03/capsensixx-AG-Entsprechenserklaerung-2021.pdf>).

Frankfurt am Main, 31. März 2021

Martin Stürner
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die capsensixx AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der capsensixx AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der capsensixx AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für

das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Sachverhalt

Die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte der Cash Generating Unit, der Oaklet GmbH betragen TEUR 587 zum 31. Dezember 2020 und damit 1,2 % der Bilanzsumme im Konzernabschluss der capsensixx AG.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest nach IAS 36 unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet sind.

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die jeweiligen Nutzungswerte werden mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Planung des Konzerns den Ausgangspunkt für die Ermittlung. Die über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden zukünftigen Zahlungsströme werden mit Hilfe langfristiger Wachstumsraten fortgeschrieben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Die Ermittlung des jeweiligen erzielbaren Betrags ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, der verwendeten Diskontierungssätze, der Wachstumsraten sowie weiterer Annahmen abhängig und dadurch mit

einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung sowie der durch die Corona-Pandemie nicht auszuschließenden Restrisiken auf die Prognose der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der capsensixx AG zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „A.3. Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung“ in den Unterabschnitten „Immaterielle Vermögenswerte“ und „Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten“ sowie „A.4. Schätzungen und Ermessensausübungen“ im Unterabschnitt „Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unseres Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Risikoeinschätzung in Bezug auf die von der Gesellschaft ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Auf Basis dieser Risikoeinschätzung haben wir uns im Rahmen der Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem zunächst ein Verständnis über den Bewertungsprozess verschafft. Dabei haben wir uns insbesondere mit dem von der Gesellschaft zur Bewertung herangezogenen Modell, den darin verwendeten Parametern und den diesbezüglich getroffenen Annahmen befasst und die Vorkehrungen und Maßnahmen zur Erstellung der Unternehmensplanungen beurteilt.

Anschließend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Angemessenheit des Bewertungsmodells sowie der wesentlichen Bewertungsparameter und -annahmen vorgenommen. Wir haben uns von der bisherigen Prognosegüte überzeugt, indem wir Planungen des vorherigen Geschäftsjahres mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Unternehmensplanungen abgestimmt. Die der Planung zugrunde liegenden Annahmen haben wir durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und unter Berücksichtigung der aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen sowie der unternehmensspezifischen Situation nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir uns die in den Prognosen enthaltenen Annahmen bzgl. der zukünftigen Auswirkungen der Corona-Pandemie von den gesetzlichen Vertretern erläutern lassen und diese nachvollzogen. Die verwendeten Diskontierungszinssätze der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit haben wir anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten

einer Peer Group kritisch hinterfragt. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Diskontierungszinssätze der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit gewürdigt. Unsere Prüfung umfasste auch die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells sowie die von der capsensixx AG vorgenommenen Sensitivitätsanalysen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- auf die in Abschnitt 6 des zusammengefassten Lageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte Konzernklärung zur Unternehmensführung,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNBSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten

Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen. Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3B HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [capsensixx_KA20_ESEF.zip: b77c812c1ae63375657a3eba8329c9c77366cbc2a88fd0dee8655de9d58c7203] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen

Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen. Nach diesen Vorschriften erstreckt sich unsere Prüfung zudem nicht auf die von der Gesellschaft in die zu prüfenden ESEF-Unterlagen freiwillig mitaufgenommenen Erklärungen nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB, die in Abschnitt 6 „Erklärung zur Unternehmensführung (§ 315d HGB)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab. Wir geben zudem kein Prüfungsurteil zu den in die zu prüfenden ESEF-Unterlagen freiwillig mitaufgenommenen Erklärungen nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB, die in Abschnitt 6 „Erklärung zur Unternehmensführung (§ 315d HGB)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie zu dem Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EUAPRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Oktober 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der capsensixx AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Sablotny.

Frankfurt am Main, 21. April 2021

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schmidt	Sablotny
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter ("Bilanz- und Lageberichtseid") zum Einzelabschluss und Lagebericht der capsensixx AG gemäß §§ 264 Absatz 2 Satz 3, 289 Absatz 1 Satz 5 HGB (§ 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 31. März 2021

Martin Stürner

Vorstand